

**Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozial-
raumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine
empirische Analyse der Arbeit von Jugendämtern aus-
gewählter Kommunen**

B a c h e l o r a r b e i t

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Jacqueline Keller
aus Lucka

Meißen, 30.03.2020

Sperrvermerk

Im Anhang dieser Bachelorarbeit befinden sich die Transkripte der durchgeführten mündlichen Befragungen. Nach Absprache mit den Interviewpartnern sollen diese ausschließlich den Gutachtern zur Verfügung stehen.

Inhaltsverzeichnis

Sperrvermerk.....	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Das Fachkonzept Sozialraumorientierung	7
3 Empirische Untersuchung zur Umsetzung von Sozialraumorientierung in ausgewählten Jugendämtern.....	11
3.1 Auswahl der Jugendämter	11
3.2 Durchführung einer Inhaltsanalyse	12
3.3 Erstellung eines Interviewleitfadens.....	13
3.3.1 Merkmale eines Interviewleitfadens.....	14
3.3.2 Vorbereitung der Datenerhebung	15
3.4 Erhebungssituation und Datenerhebung.....	18
4 Auswertung der Befragungen	22
4.1 Grundsätze für die Auswertung von Leitfadeninterviews	22
4.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	24
4.2.1 Auswertung der Befragung - Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden	25
4.2.2 Auswertung der Befragung - Jugendamt des Landkreises Meißen	34
4.2.3 Auswertung der Befragung - Jugendamt des Landkreises Altenburger Land	41
4.2.4 Vergleich der Ergebnisse.....	47
5 Fazit	51
Kernsätze	52
Anhangsverzeichnis.....	53
Literaturverzeichnis.....	71
Eidesstattliche Versicherung.....	72

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ehs	Evangelische Hochschule Dresden
Fn.	Fußnote
HSF	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
HzE	Hilfe zur Erziehung
Kita	Kindertagesstätte
KiNet	Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie der Landeshauptstadt Dresden
Reha	Rehabilitation
VSE	Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen

1 Einleitung

Gerade bei der Arbeit mit Menschen ist es kaum möglich nach bestimmten Schemata oder Anordnungen vorzugehen. Da jede Person individuelle Vorstellungen, Bedürfnisse und Interessen hat, müssen diese besonders bei der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beachtet werden. Die vier Säulen der Kinder- und Jugendhilfe belaufen sich auf den Schutz des Kindeswohls, die Unterstützung und Beratung der Eltern, die Schaffung von positiven Lebensbedingungen sowie die Förderung der Individualität und Gleichstellung der Kinder und Jugendlichen. Um dies ausführen zu können, bedarf es zunächst Wissen über die Adressaten. Welche Interessen und Bedürfnisse haben sie? Welche Herausforderungen müssen sie sich stellen? Dabei muss die Kinder- und Jugendhilfe die Balance zwischen dem individuellen Vorgehen, vorgegebenen Strukturen, Verfahrensweisen sowie ihren Finanzierungsmöglichkeiten finden und diese Punkte vereinen. Dieses Konzept soll einen Umschwung in der Kinder- und Jugendhilfe bewirken und die Qualität der Arbeit mit den Menschen verbessern.

Zielstellung dieser Bachelorarbeit ist es, dass die Vorgehensweisen von Jugendämtern bei der Prävention und Intervention in der Kinder- und Jugendhilfe empirisch erfasst und mit den Grundprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung verglichen werden. Dabei sollen auch die Auffassungen, Erfahrungen und Vorstellungen der Interviewpartner zu diesem Fachkonzept betrachtet werden. Weiterhin ist festzustellen welche Grundprinzipien, in welcher Intensität umgesetzt worden sind. Um die Informationen zum Vorgehen zu erhalten, werden mündliche Befragungen anhand eines Interviewleitfadens durchgeführt. Diese wurden anschließend ausgewertet und analysiert, sowie mit dem Fachkonzept verglichen. Diese Bachelorarbeit soll als Inspiration und Ideengeber agieren und zur weiteren gelingenden Umsetzung des Konzeptes beitragen.

Aufgrund der Vielzahl der Jugendämter und der begrenzten Kapazität der Bachelorarbeit wurde die Anzahl der Befragungen begrenzt. Wie bereits im Thema dieser Bachelorarbeit erkenntlich wird, handelt es sich dabei um ausgewählte kommunale Jugendämter.

Nach Absprache mit den Interviewpartnern und aufgrund des Datenschutzes werden in dieser Bachelorarbeit keine konkreten Namensnennungen der befragten Personen festgehalten. Die Bezeichnung erfolgt anonymisiert, indem alle mit dem Großbuchstaben „B“, für den Befragten, gekennzeichnet werden. Für die Unterscheidung besteht eine Nummerierung anhand der Reihenfolge der durchgeführten Befragungen. Bei mehreren Interviewpartnern innerhalb einer Befragung werden diese durch einen Kleinbuchstaben differenziert. Jedoch sind, im Gegensatz zu den Namen der Befragten, die ausgewählten Jugendämter genau benannt.

In dieser Bachelorarbeit wird aus Gründen der besseren Verständlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die getroffenen Aussagen erforderlich ist.

2 Das Fachkonzept Sozialraumorientierung

Um das Fachkonzept Sozialraumorientierung mit der derzeitigen Vorgehensweise in der Praxis vergleichen zu können, werden zunächst die Idee von diesem Konzept und die Grundprinzipien erläutert. Anhand dieser Theorie wurde der Leitfaden für die mündliche Befragung erstellt. Diese Informationen sollen anhand ausgewählter Literatur kurz zusammengetragen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Fachkonzept einen Versuch darstellt die Handlungs- und Strukturprinzipien zu verdichten. Hierbei stellen die Stärkenperspektive, die Ressourcenaktivierung sowie die Willensorientierung an dem Adressaten wichtige Vorgaben dar.¹ Die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe sind junge Menschen, welche das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.² Diese Personengruppe hat einen Rechtsanspruch auf sog. HzE nach §§27 – 35 und §§41,42 SGB VIII³. Jedoch kommt durch die in §§28ff. SGB VIII festgeschriebenen HzE-Leistungen die Kritik auf, dass es hierdurch zu einer sog. „Versäulung“ führt, welche die Folgen der Ausdifferenzierung und Spezialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen⁴. Doch die Aufgaben beschränken sich hierbei nicht nur auf das Gewährleisten von den HzE-Leistungen. Vielmehr befasst sich die Kinder- und Jugendhilfe mit den zwei Dimensionen der personenbezogenen operativen Fallarbeit wie sie im §1 Abs. 3 Nr. 1 – 3 SGB VIII geregelt ist und der Gestaltung des sozialen Umfeldes der Personen nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.⁵ Diese Aufgaben werden durch die Jugendämter wahrgenommen. Aus der Organisationshoheit der Kommunen, welche sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht ergibt, folgen die Organisationsprinzipien. Es resultiert daraus, dass das Jugendamt in einen Innen- und einen Außendienst untergliedert wird. Dabei erledigt der Innendienst die materiell-rechtliche Bearbeitung der Fälle und die wirtschaftliche Jugendhilfe sowie den Erlass der Schlussentscheidungen über die Hilfeform und die Kosten. Andererseits beschäftigt sich der Außendienst mit den Ermittlungen, Kontrollen, Beratungen und pädagogischen Betreuungen. Zumeist erfolgt die Abgrenzung der Betreuung in einem räumlich abgegrenzten Bereich.⁶ Bereits aus der Aufgabengliederung des Jugendamtes ergeben sich Probleme, da unter anderem der Innendienst letztendlich über die Hilfeform entscheidet, obwohl der Außendienst eher mit den Betroffenen in Kontakt steht. Weitere Herausforderungen ergeben sich aus dem organisatorischen Aufbau des Jugendamtes

¹ Vgl. Fehren, O. und Hinte, W. (2013); S. 10

² Vgl. Noack, M. (2015); S. 7 Fn. 3

³ Ebd.; S. 8

⁴ Vgl. Düring, D. (2011); S. 57

⁵ Vgl. Noack, M. (2015); S. 24

⁶ Ebd.; S. 30

und der Leistungserbringer nach dem Gesetz. Hierbei erfolgt noch immer eine hierarchisch-funktionale Strukturierung des Jugendamtes, wodurch abteilungsübergreifende Zielsetzungen kaum umgesetzt werden können.⁷

Um eine flexible und sozialraumorientierte Organisation von Hilfen erreichen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten der Flexibilisierung. Hierbei soll verhindert werden, dass Fälle an die bestehenden Angebote angepasst werden. Dabei zielt die systematische Flexibilisierung darauf ab, dass durch Wettbewerbsorientierung und Effektivität eine gute Praxisumsetzung erreicht werden kann. Daraus resultieren die Modernisierungsstrategien, welche durch Privatisierung und Ökonomisierung gekennzeichnet sind. Demgegenüber steht die subjektorientierte Flexibilisierung. Das Ziel bei dieser Methode ist die Öffnung von Organisationsstrukturen sowie die Veränderung von Denk- und Handlungsmustern bei der Arbeit. Daraus entsteht das Konzept der Lebenswelttheorie.⁸ Die letztere Variante der Flexibilisierung ist für die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe eher relevant. Dies ergibt sich daraus, dass die Denk- und Handlungsmuster insofern verändert werden sollen, dass der Wille, die Interessen und Ressourcen der Adressaten im Vordergrund stehen⁹. Dabei gilt es, die Begriffe Wunsch und Wille deutlich voneinander abzugrenzen. Bei einem Wunsch handelt es sich um etwas, was eine Person gerne hätte, wozu andere etwas beitragen müssen. Bei dem Willen ist die Rede von etwas, wozu die Person entschlossen ist selbst aktiv zu werden und so das Ziel zu erreichen.¹⁰ Aufgrund dieser Eigeninitiative wird bei dem Konzept Sozialraumorientierung der Wille zu einem der Prinzipien gezählt, wonach sich orientiert wird.

Das Konzept basiert auf fünf Grundprinzipien, welche die Voraussetzungen für die Umsetzung darstellen. Dazu gehört auch die Orientierung an dem Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten. Dies stellt den Ausgangspunkt des Konzeptes dar. Ein weiteres Prinzip bildet die aktivierende Arbeit, welche Vorrang vor der betreuenden Tätigkeit besitzt. Hierbei ist anzumerken, dass die Personen von den Fachkräften lediglich Unterstützung erhalten sollen, um ihre Ziele zu erreichen. Hilfen sollen somit erst angeboten werden, wenn eine aktivierende Arbeit nicht mehr möglich erscheint. Weiterhin ist das Augenmerk auf die Stärken der Adressaten zu legen und es sind die vorhandenen Ressourcen der Umgebung zu nutzen, indem sie effektiviert werden. Mithilfe dieser vorhandenen personalen und räumlichen Ressourcen kann die Arbeit an den Zielen der Menschen ausgerichtet werden. Auch sollen die Aktivitäten des Jugendamtes zielgruppen- und bereichsübergreifend erfolgen. Dies kann über eine ausgeprägte Zusammenarbeit erreicht werden. Das letzte Prinzip handelt von der Vernetzung und der Integration der

⁷ Vgl. Noack, M. (2015); S. 31

⁸ Vgl. Düring, D. (2011); S. 58-60

⁹ Vgl. Fehren, O. und Hinte, W. (2013); S. 12

¹⁰Ebd.; S. 16

verschiedenen sozialen Dienste. Hierbei bedarf es systematisch initiiertter Kooperationen der verschiedenen Leistungserbringer. Dabei wird auf einen dauerhaften Kontakt der Akteure abgezielt.¹¹

In diesem Abschnitt folgt die detaillierte Definition des Begriffs Sozialraum. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem individuellen Sozialraum und dem Sozialraum als Steuerungszone. Der individuelle Sozialraum ist subjektbezogen und stellt diesen räumlichen Bereich der Lebenswelt dar, in dem die jeweilige Person ihre Zeit tatsächlich verbringt. Daraus ergibt sich der Anknüpfungspunkt für die Leistungserbringer. Bei dem Sozialraum als Steuerungszone hingegen handelt es sich um einen abgegrenzten territorialen Planungsraum, welcher vor allem für die Verwaltung und Politik eine große Notwendigkeit darstellen.¹² Jedoch ist die Unterscheidung von Planungsraum und Lebensraum noch vorzunehmen. Unter dem Planungsraum versteht man die geographische Region, welche als Steuerungsgröße dient. Dahingegen stellt der Lebensraum die gesamten räumlichen Bereiche einer individuellen Lebenswelt dar.¹³

Das Vorgehen nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung bedeutet ebenfalls, dass sich Auswirkungen auf die Arbeit, insbesondere auch in der Fallarbeit, ergeben. In drei Unterkategorien der Fallarbeit werden diese aufgezeigt und unterschieden. Hierbei gilt es, zunächst die fallspezifische Arbeit zu nennen. Diese bezieht sich auf einen unmittelbaren Fall, welcher den Fachkräften bereits vorliegt. Dabei werden im Sinne der Sozialraumorientierung ebenfalls die Stärken und der Wille der Adressaten beachtet. Im Vergleich dazu handelt es sich bei der fallbezogenen Ressourcenmobilisierung bzw. der fallübergreifenden Arbeit um die Möglichkeit, für einen bestimmten Fall Ressourcen nutzbar zu machen, welche außerhalb von diesem für nützlich erkannt wurden. Hier liegt der Fokus bereits nicht mehr direkt auf den spezifischen Fall, auch wenn die Ressourcen genau für diesen aktiviert werden. Ebenfalls eine große Bedeutung kommt der fallunspecificen Arbeit zu. Hierbei erlangt eine Fachkraft bereits Kenntnisse von sozialen Räumen, bevor diese weiß, in welchem Fall das erhaltene Wissen angewendet und genutzt werden kann.¹⁴

Doch die Sozialraumorientierung weist auch Folgen für das Organisationsmodell auf. Anstelle der bisherigen hierarchischen Struktur, soll nun eine Umstellung zu einer Netzwerkorganisation erfolgen, welche flexibel ist und sich somit an die Bedarfe anpasst sowie auch die vorhandenen Ressourcen nutzt. Es erfolgt somit eine Öffnung hin zum Adressaten und zu den Bezugsinstitutionen. Daraus ergeben sich die verschiedensten

¹¹ Vgl. Fehren, O. und Hinte, W. (2013); S. 17 - 19

¹² Ebd.; S. 22f.

¹³ Vgl. Noack, M. (2015); S. 79f.

¹⁴ Vgl. Fehren, O. und Hinte, W. (2013); S.30f.

Konsequenzen für die Organisation. Darunter fällt unter anderem, dass die Abteilungen und Sachgebiete auf die jeweiligen Gebiete und die fachübergreifende Arbeit zugeschnitten werden müssen, die Steuerungsformen nun kooperativ erfolgen sollen und auch die Teams trägerübergreifend agieren. Diese und weitere Folgen wirken sich positiv auf die Umsetzung des Konzeptes der Sozialraumorientierung aus.¹⁵

Weitere Auswirkungen durch die Sozialraumorientierung zeigen sich in den Finanzierungsmodellen. Dabei sollen finanzielle Anreizsysteme geschaffen werden, welche sich nicht mehr nur an der fallbezogenen Arbeit orientieren. Um dies erreichen zu können, werden raumbezogene Finanzierungsmodelle getestet. Eine Möglichkeit um einen Anreiz zu schaffen, auch außerhalb eines spezifischen Falles aktiv zu werden, stellen sog. Sozialraumbudgets dar. Diese sollen dazu dienen auch Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können.¹⁶

¹⁵ Vgl. Fehren, O. und Hinte, W. (2013); S. 34 – 39

¹⁶ Ebd.; S. 41f.

3 Empirische Untersuchung zur Umsetzung von Sozialraumorientierung in ausgewählten Jugendämtern

Um ein Bild von der Umsetzung des Fachkonzeptes zu erhalten und die tatsächlichen Vorgehensweisen mit den theoretischen Erkenntnissen vergleichen zu können, ist zunächst das Sammeln von diesbezüglichen Informationen notwendig. Für die Bearbeitung des Themas ist eine mündliche Befragung in Form eines Leitfadenterviews am sinnvollsten, da genaue Aussagen über die Umsetzung des Konzeptes erzielt werden sollen¹⁷. Doch bis zur tatsächlichen mündlichen Befragung ist es ein langer Weg. Dieser soll zunächst nachvollziehbar aufgezeigt werden.

3.1 Auswahl der Jugendämter

Da es bei dieser Thematik, aufgrund der Vielzahl der Jugendämter, nicht möglich ist die Grundgesamtheit zu untersuchen, wurde hierfür eine Stichprobe festgelegt. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung, bei welcher es vorwiegend um die statistische Repräsentativität geht, liegt das Hauptaugenmerk bei der qualitativen Forschung auf der Relevanz von den ausgewählten Subjekten für dieses zu untersuchende Thema¹⁸. Da es sich hierbei um eine qualitative Forschung handelt, ist die Relevanz der Subjekte die Voraussetzung für die Stichprobenauswahl.

Dadurch, dass die Festlegung der zu befragenden Jugendämter vor der Datenerhebung erfolgt, spricht man hierbei von einer sog. „vorab-Festlegung“. Die Merkmale von dieser sind zum einen das Bestimmen der Stichprobe vor Beginn der Untersuchung und zum anderen das Auswählen anhand bestimmter Merkmale.¹⁹

Die Differenzierung in die Jugendämter der kreisfreien Städte und diese der Landkreise stellt ein Auswahlkriterium für diese Arbeit dar. Da hierbei die Möglichkeit der unterschiedlichen Vorgehensweisen besteht, sollten in dieser Bachelorarbeit sowohl Jugendämter der kreisfreien Städte, als auch diese der Landkreise unbedingt einbezogen werden.

Aus dem Thema dieser Bachelorarbeit ergibt sich, dass eine Auswahl von kommunalen Jugendämtern getroffen wird. Die Grundidee war, ausgewählte Jugendämter des Freistaates Sachsen zu befragen und dessen Vorgehensweisen auszuwerten. Dies soll auch weiterhin der Hauptbestandteil in der Bearbeitung dieser Thematik bleiben. Aufgrund des ähnlichen Aufbaus des Bundeslandes und des Wohnorts der Verfasserin dieser Arbeit, wurde in Absprache mit der Erstgutachterin ein Jugendamt des Freistaates

¹⁷ Vgl. Mayer, H.-O. (2009); S. 37

¹⁸ Ebd.; S. 39

¹⁹ Ebd.

Thüringen ausgewählt, welches in gleicher Weise wie diese des Freistaates Sachsen untersucht wird. So können möglicherweise auch unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den beiden Bundesländern festgestellt werden.

Insgesamt erfolgten Anfragen an fünf verschiedene Jugendämter. Hiervon wurde auf eine nicht eingegangen und eine weitere wurde wegen Personalmangels abgelehnt. Letztendlich stellten sich drei Jugendämter für eine mündliche Befragung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Jugendämter der kreisfreien Stadt Dresden, des Landkreises Meißen, sowie des Landkreises Altenburger Land, welches dem Freistaat Thüringen angehört.

3.2 Durchführung einer Inhaltsanalyse

Nachdem die Anfrage an die Jugendämter bezüglich einer mündlichen Befragung erfolgte, sendete das Jugendamt der Stadt Dresden den Forschungsbericht und das Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung zu. Da die Inhalte dieses Konzeptes in dem Interview und bei der Auswertung Beachtung finden, muss dieses ordnungsgemäß analysiert werden. Dies erfolgte mit Hilfe einer Inhaltsanalyse.

Hierbei ist zunächst der Entdeckungszusammenhang zu klären. Dabei ergibt sich die wissenschaftliche Fragestellung in diesem Fall aus dem Thema dieser Bachelorarbeit. Somit gilt es bei der Inhaltsanalyse dieses Konzeptes herauszufinden, welche Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes in Dresden vorzufinden sind.²⁰ Es folgt der Begründungszusammenhang, bei welchem versucht wird, die Lösung dieses sozialen Problems zu finden. Dafür wird die Fragestellung fundiert, indem geeignete Theorien verwendet werden. Die für diese Arbeit relevante Theorie und der Forschungsgegenstand wurden bereits in Kapitel 2 ausführlich erläutert. Dabei sind ebenfalls die zentralen Begriffe geklärt worden. Aufgrund der Zusendung des Konzeptes ergibt sich die Hypothese, dass in der Landeshauptstadt die Prinzipien der Sozialraumorientierung bereits umgesetzt werden. Nach diesen ersten Festlegungen und der Entscheidung für die Durchführung einer Inhaltsanalyse, gelangt die Analyse von der Planungs- in die Entwicklungsphase. Die Analyseeinheit stellt dabei das zugesandte Konzept der Stadt Dresden dar, wobei sich vorwiegend auf das Kapitel 6 bezogen wurde. Daraufhin wurden die Kategorien gebildet. Das erstellte Kategorienschema, was auch für die Inhaltsanalyse Anwendung findet, ist im Anhang 8 dargestellt. Im weiteren Verlauf der Analyse sind die theoretischen Konstrukte, welche im Kapitel 2 dieser Arbeit erläutert sind, mit dem praktischen Problemen zu verknüpfen. Erst im Anschluss würde die Datenerhebung folgen. Da dieses Rahmenkonzept aufgrund der Anfrage für die Befragung zugesandt wurde, ist hierauf nicht

²⁰ Vgl. Rössler, P. (2010); S. 37-39

weiter einzugehen. Danach erfolgte die Auswertung mit Hilfe der gebildeten Kategorien.²¹ Durch diese Auswertung und Interpretation der Inhalte konnten Fragen für das Leitfadenterview entwickelt werden. Anhand der Analyse des Rahmenkonzeptes konnte die Hypothese nicht vollständig bestätigt werden, da darin einige Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten enthalten sind.²² Anschließend folgt der Verwertungszusammenhang, bei welchen die Erkenntnisse der Inhaltsanalyse dargestellt werden. Aufgrund dieser Analyse konnte der separate Fragenkatalog für das Interview mit dem Jugendamt der Stadt Dresden erstellt werden.

3.3 Erstellung eines Interviewleitfadens

„Ausgehend von den theoretischen Vorüberlegungen, anderen Untersuchungen und eventuell eigenen Felderkundungen gilt es, ein sensibilisierendes Konzept zu entwickeln. Dieses dient dann als Grundlage für die Entwicklung des Leitfadens.“²³ Nach den bisherigen Überlegungen zu der Theorie des Konzeptes und der Auswahl der Stichprobe folgt nun das Erstellen eines Interviewleitfadens, welcher für die mündliche Befragung verwendet wird.

Da bei diesem Thema der Gesprächspartner in seiner Funktion als Experte für dieses Gebiet gefragt ist, soll es sich hierbei um ein Experteninterview handeln, welches eine Sonderform des Leitfadenterviews darstellt²⁴. „Als Experte gilt jemand, der auf einem begrenzten Gebiet über ein klares und abrufbares Wissen verfügt.“²⁵ Bei der Auswahl der Experten handelt es sich im vorliegenden Fall bei allen drei Jugendämtern um Mitarbeiter des Bereichs der Jugendhilfeplanung. Da somit alle Befragten auf dem gleichen Gebiet Experten darstellen, ist die Repräsentativität in dieser Form gegeben.

Der Interviewleitfaden wurde von der Verfasserin, in Absprache mit der Erstgutachterin erstellt. Bei den Fragen sollte das Hauptaugenmerk auf den fünf Grundprinzipien des Fachkonzeptes sowie auf den Auswirkungen auf die Arbeit durch die Umsetzung liegen, welche bereits im vorherigen Kapitel dargestellt wurden. Bei der Erstellung des Leitfadens wurde darauf geachtet, dass dieser die besonderen Merkmale eines Interviewleitfadens beinhaltet.

²¹ Vgl. Rössler, P. (2010); S. 39f.

²² Ebd.; S. 40

²³ Mayer, H.-O. (2009); S. 43

²⁴ Ebd.; S. 38

²⁵ Ebd.; S. 41

3.3.1 Merkmale eines Interviewleitfadens

„Durch den konsequenten Einsatz des Leitfadens wird einmal die Vergleichbarkeit der Daten erhöht und zum anderen gewinnen die Daten durch die Fragen eine Struktur.“²⁶ Diese Merkmale sind u.a. ein ausschlaggebender Punkt für die Entscheidung für die Durchführung eines Leitfadeninterviews. Allerdings ist anzumerken, dass der Leitfaden lediglich zur Orientierung dient und somit der Interviewer letztendlich entscheidet, inwieweit er einen Themenbereich detaillierter besprechen möchte. Ein regelrechtes „arbeiten“ der Fragen ist bei dieser Art des Interviews bereits aufgrund des Anspruchs an die Offenheit von qualitativen Forschungen nicht vorgesehen. Dieses Prinzip soll es den Interviewten ermöglichen, weitestgehend frei auf die gestellten Fragen eingehen zu können. Damit dieses Prinzip bei der Durchführung der Befragung Beachtung findet, sind die Fragen nicht allzu konkret formuliert. Um Ergänzungen zu getroffenen Aussagen zu erhalten, können Nachfragen getätigt werden. Allerdings sollte der Befragte dabei nur in seinen Ausführungen unterbrochen werden, wenn dieser sich vom Thema entfernt.²⁷ Somit ist festzustellen, dass letztendlich ein offenes und lockeres Gespräch zustande kommen soll, welches durch den Leitfaden lediglich unterstützt wird.

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens sollte beachtet werden, dass die Fragen vom Allgemeinen zum Spezifischen verlaufen, um bereits zu Beginn viele Informationen aus der persönlichen Sicht des Befragten erhalten zu können, ohne bisher zu tief auf die Thematik einzugehen. Diesem Merkmal wurde Rechnung getragen, indem zunächst lediglich auf das Fachkonzept im Allgemeinen eingegangen wird. Im weiteren Verlauf dieses Gesprächs besteht die Möglichkeit, einzelne Aspekte von den anfänglichen Erläuterungen aufzugreifen. Somit wird zunächst das Kriterium der Offenheit erfüllt, welches durch spätere Nachfragen in das Kriterium der Spezifität übergeht. Weitere Kriterien sind dieses der Kontextualität und der Relevanz, bei denen Informationen über die Bedingungen und die Bedeutung erlangt werden und auch Hinweise für weitere relevante Aspekte auftreten können.²⁸ Die Befragung sollte letztlich mit einer Frage abschließen, welche auf die Einschätzung oder die Bewertung des vorliegenden Sachverhaltes abzielt. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Befragung besteht die Möglichkeit, den Leitfaden schriftlich, in seinem systematischen Aufbau, festzuhalten²⁹

²⁶ Mayer, H.-O. (2009); S. 37

²⁷ Ebd.; S. 37f.

²⁸ Vgl. Przyborski, A. und Wohlrab-Sahr, M. (2009); S. 140f.

²⁹ Ebd.; S. 142

3.3.2 Vorbereitung der Datenerhebung

Durch Literaturrecherche und Gespräche mit der Erstgutachterin sind zunächst die Merkmale und der Aufbau dieses Verfahrens deutlich geworden und es kam zur Erstellung eines Leitfadens, wobei die Grundprinzipien der Sozialraumorientierung eine wesentliche Rolle spielten. Aufgrund der Orientierung an diesen Prinzipien und den Auswirkungen für die Arbeit, ergeben sich für die mündliche Befragung elf Themenschwerpunkte. Dieser Leitfaden wurde später um allgemeine Hinweise ergänzt, welche vor der Durchführung der Befragung Beachtung finden sollen. Weiterhin wurden manche Fragen komplett oder teilweise gestrichen, da diese kurz und konkret formuliert sein sollen³⁰. Um dieses Kriterium erfüllen zu können, wurde sich bei der Entwicklung der einzelnen Fragen an der Forschungsfrage orientiert.³¹

Aufgrund der Zusendung einiger Unterlagen des Jugendamtes Dresden, welche bereits Informationen für die Bearbeitung dieses Themas lieferten, bedurfte es einer Unterscheidung in der Konzeption der Fragen für dieses Jugendamt. Für die anderen beiden Jugendämter konnte ein einheitlicher Interviewleitfaden erstellt werden. Bei den zugesendeten Unterlagen handelte es sich zum einen um den Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung³². Weiterhin wurde die Definition des Sozialraums, wie sie bei der Arbeit im Jugendamt Dresden verstanden wird, zugesandt³³. Aufgrund der bereits zahlreich enthaltenen Informationen in diesen Materialien, welche auch einige Fragen des bisher erstellten Leitfadens bereits beantworten konnten, ist ein gesonderter Fragenkatalog entworfen worden. Die darin enthaltenen Fragen orientieren sich deutlich an dem übersandten Bericht. Dabei werden vorwiegend Punkte aus den Bereichen der strategischen und der operativen Ebene aufgegriffen³⁴. Die Inhaltsanalyse der Rahmenkonzeption ist im Abschnitt 3.2 erläutert. Allerdings ähnelt sich der Aufbau, im Vergleich zu dem entwickelten Leitfaden für die anderen Jugendämter insoweit, dass zunächst eine allgemeine Einstiegsfrage gestellt und erst anschließend auf spezifischere Fragen eingegangen wird und es letztendlich mit einer bewertenden Frage endet.

Sowohl der Fragenkatalog des Jugendamtes der Stadt Dresden, als auch die Interviewleitfäden der Jugendämter der Landkreise Meißen und Altenburger Land wurden in Absprache mit der Erstgutachterin erstellt und befinden sich in den Anhängen 1 bis 3.

³⁰ Vgl. Atteslander, P. (2010); S. 156

³¹ Vgl. Mayer, H.-O. (2009); S. 44f.

³² Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung der ehs Dresden. (2017)

³³ Glossar: Begriff Sozialraum der Landeshauptstadt Dresden. (2017)

³⁴ Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung der ehs Dresden. (2017); S. 66 – 81; S. 82

Trotz der unterschiedlichen Fragen für die ausgewählten Jugendämter ist der Einstieg in das Gespräch gleich aufgebaut. Somit erfolgt zunächst stets die Vorstellung der Interviewerin und die Darlegung der Ziele, welche mit der Befragung verfolgt werden. Anschließend wird darum gebeten, ein Aufnahmegerät verwenden zu dürfen, um an dem Dialog teilnehmen zu können. Es wurde stets darauf verwiesen, dass diese Aufnahmen lediglich für die Auswertung genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf die Anonymität hingewiesen. Dieser Hinweis erzeugt eine ungezwungene Atmosphäre während der mündlichen Befragung, da hierdurch eine genaue Zuordnung von Aussagen zu einer bestimmten Person nicht möglich ist³⁵. Genauso wie bei dem Beginn des Gespräches, ist auch die allgemeine Schlussfrage bei allen Befragungen gleich, da hierbei darauf eingegangen werden soll, ob die Interviewten von dem Fachkonzept überzeugt sind. Dies dient dazu, die Meinungen und Auffassungen der Befragten zu erfahren. Bei den Interviewleitfäden für die Jugendämter der Landkreise Meißen und Altenburger Land bezieht sich die Einstiegsfrage auf die Umsetzung der Sozialraumorientierung. Ziel dieser Frage ist es, bereits zu Beginn die Erfahrungen und Vorgehensweisen dieser Jugendämter erkennen zu können und einen Einblick in ihre Arbeit zu erhalten. Darauf folgend schließen sich die spezifischeren Fragen an, welche sich von den Grundprinzipien der Sozialraumorientierung ableiten lassen. Zunächst soll herausgefunden werden, wie auf den Willen der Adressaten eingegangen wird. Es folgen die Fragen zu den Methoden, mit denen die Ressourcen des Sozialraums ermittelt werden und Durchführung der zielgruppenübergreifenden Aktivitäten. Das Kriterium der Bildung von Steuerungszonen wurde ebenfalls als Frage formuliert. Weiterhin sollte durch die Befragten eine Unterscheidung in die fallspezifische, fallunspezifische Arbeit, sowie die fallbezogene Ressourcenmobilisierung anhand ihrer Tätigkeiten vorgenommen werden. Letztendlich sind noch die Kriterien der vorzufindenden Organisationsform und Finanzierungsmodelle anzusprechen.

Wie bereits dargestellt, musste für das Jugendamt der Landeshauptstadt ein separater Fragenkatalog entworfen werden. Als allgemeine Einstiegsfrage sollte hierfür die Umsetzung der zugesandten Rahmenkonzeption dienen, wodurch der bisherige Umsetzungsstand und die Erfahrungen bei der Durchführung des Fachkonzeptes angesprochen werden sollen. Die anschließenden spezifischen Fragen bezogen sich ausschließlich auf das zugesandte Rahmenkonzept. Hierbei sollte zunächst auf die aufgeführten Herausforderungen eingegangen werden, welche in Dresden bezüglich der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wurden³⁶. Die Frage besteht hierbei darin, ob diese Herausforderungen bewältigt werden konnten und ob sich dabei an den

³⁵ Vgl. Mayer, H.-O. (2009); S. 46

³⁶ Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung der ehs Dresden. (2017); S. 63

Schwerpunkten der Umgestaltung orientiert wurde. Die folgenden Fragen lehnen sich an die Punkte der strategischen Ebene, welche umgesetzt werden sollen.³⁷ Die Fragen entspringen dabei den aufgeführten Maßnahmen. Aufgrund der Ausführungen zum Verständnis des Begriffs Sozialraumorientierung ergibt sich die Frage nach dem mittlerweile einheitlichen Verstehen hiervon. Es schließen sich die Fragen zu den Maßnahmen der operativen Ebene an.³⁸ Aus den Ausführungen der Rahmenkonzeption ergeben sich die Fragen nach der Umsetzung dieser Vorgaben, sowie der Durchführung der Idee des „Sozialräumlichen Aktionsbudgets“. Aufgrund des Expertenwissens des Befragten auf dem Gebiet der Jugendhilfeplanung konnte auf diesen Bereich etwas genauer eingegangen werden. Hierbei werden in der Rahmenkonzeption Problemlagen geschildert, welche in der mündlichen Befragung angesprochen werden sollen³⁹. Dabei werden auch Ausführungen zu der Umsetzung der Sozialraumorientierung in drei ausgewählten Modellstandorten gemacht. Diese Durchführung soll ebenfalls in der Befragung näher betrachtet werden. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden aufgeführt, wobei die Umsetzung anhand der Fragen nach den Kooperationsformen und der Schaffung von Sozialraumbezug erforscht werden⁴⁰. Die einzelnen Fragen wurden vom Allgemeinen zum Spezifischen aufgebaut, sowie einfach und konkret formuliert.

Da für das Thema dieser Bachelorarbeit persönliche Ausführungen und Erfahrungen unerlässlich sind, ist dies bereits bei der ersten Kontaktaufnahme zu verdeutlichen, indem der Grund und die Notwendigkeit der Befragung bereits geschildert werden. Der erste Kontakt wurde durch das Versenden von E-Mails hergestellt. Dabei enthielt diese Nachricht bereits erste Informationen zum Thema und zur Notwendigkeit der Durchführung von mündlichen Befragungen für diese Arbeit. Die an die Jugendämter versandte E-Mail befindet sich im Anhang 4. Um genügend Zeit für die Befragung und Auswertung zur Verfügung zu haben, wurden diese bereits Mitte September 2019 an die ausgewählten Jugendämter versandt.

Zu Beginn wurden fünf Befragungen als Ziel festgelegt, damit diese auch in der vorgesehenen Bearbeitungszeit durchgeführt und ausgewertet werden können. Aufgrund dessen, dass zwei der kontaktierten Jugendämter für die Befragung entfielen, reduzierte sich die Zahl der Jugendämter auf drei. Es standen letztendlich noch die Jugendämter der Landkreise Meißen und des Altenburger Landes, sowie dieses der kreisfreien Stadt Dresden zur Verfügung.

³⁷ Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung der ehs Dresden. (2017); S. 65-67

³⁸ Ebd.; S. 68 – 72, S. 82

³⁹ Ebd.; S. 73f.

⁴⁰ Ebd.; S. 74 - 81

Kurze Zeit nach dem Versenden der Anfrage willigten die drei genannten Jugendämter in eine mündliche Befragung ein. Um weitere Details klären zu können, wurden weiterhin Nachrichten in Form von E-Mails ausgetauscht oder es erfolgten telefonische Absprachen. Dabei wurden die genauen Termine und die zeitliche Dauer der mündlichen Befragung festgelegt. Diese fanden jeweils in den Räumlichkeiten der Jugendämter statt. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeiten ist anzumerken, dass „Öffentliche Institutionen [sich anbieten], wenn das Handeln innerhalb der Institution explizit (auch) Gegenstand der Erhebung ist.“⁴¹

Vor der Durchführung der mündlichen Befragungen ist zu klären, wie die Informationen während des Gesprächs erfasst werden können. Dabei wurde zunächst über das Verschriftlichen der Informationen während der Befragung mit Hilfe eines Notebooks nachgedacht, womit allerdings die offene und flexible Gesprächsführung nicht möglich gewesen wäre. Damit die Konzentration vollständig auf die Befragung gerichtet wird und ein angemessener Dialog zustande kommen kann, sollen währenddessen Tonaufnahmen entstehen. Hierfür muss ein technisches Gerät verwendet werden, welches leicht zu bedienen ist und eine gute Aufnahmequalität besitzt. Nach Absprache mit der Erstgutachterin wurde das Smartphone als Aufnahmegerät für die Befragungen als zulässig anerkannt. Aufgrund des regelmäßigen Umgangs mit diesem ist die Bedienweise bekannt. Vor der Durchführung der Befragungen erfolgten einige Proben, um die Qualität der Aufnahmen zu überprüfen. Weiterhin wurde auch die Entfernung zum Sprecher getestet, um diesen auf den Aufnahmen verstehen zu können. Anhand dieser Überprüfungen stellte sich das private Smartphone als geeignetes Gerät für die Tonaufnahmen heraus.

3.4 Erhebungssituation und Datenerhebung

Nachdem die Interviewleitfäden erstellt und die Datenerhebung vorbereitet ist, soll nun die Datenerhebung durchgeführt werden. Hierbei ist zunächst der allgemeine Ablauf einer mündlichen Befragung mit Interviewleitfaden zu erläutern. Anschließend soll auf die einzelnen Situationen während der Datenerhebung eingegangen werden, wobei unter anderem die Gesprächsatmosphäre, die Räumlichkeit und exogene Einflüsse beschrieben werden.

Um eine lockere und entspannte Gesprächsatmosphäre zu schaffen, ist es besonders wichtig, den Gesprächspartner nicht direkt Fragen bezüglich des Themas zu stellen. Damit dies erreicht werden kann, wurde vor jeder Befragung zunächst eine lockere Unterhaltung geführt. Dafür erfolgten zunächst die Vorstellung der Interviewerin, sowie die Erläuterung der Zielstellung dieser Befragung und der darauf aufbauenden Bachelorarbeit. Im Anschluss erfolgte ein Hinweis auf die Anonymisierung des Befragten, damit

⁴¹ Przyborski, A. und Wohlrab-Sahr, M. (2009); S. 77

dieser für eine offene Beantwortung der Fragen bereit ist. Daraufhin wurde darum gebeten, die folgende Befragung mit Hilfe des privaten Smartphones aufnehmen zu dürfen. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass diese Aufnahmen lediglich zur Auswertung für die Verfasserin der Bachelorarbeit dienen sollen und somit nicht veröffentlicht werden. Erst dann wurde die Aufnahme gestartet und mit der Durchführung der Befragung begonnen. Dabei sind die Themen des Interviewleitfadens durch den Befragten umfassend beantwortet worden. Durch die Einstiegsfrage wurden bereits viele Themenfelder angesprochen, welche im Laufe der Befragung nochmals aufgegriffen und vertieft werden konnten. Mit der Abschlussfrage sollten die Gedanken der Befragten nochmals zusammengefasst werden und anschließend wurde die Aufnahme beendet sowie sich für die Mitwirkung und die Unterstützung bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit bedankt.

Im Anschluss soll nun die Erhebungssituation während der einzelnen mündlichen Befragungen dargestellt werden, welche in derselben Reihenfolge erfolgen, in welcher die Interviews tatsächlich geführt wurden. Die Jugendämter werden dabei konkret benannt. Nach einem Gespräch mit der Erstgutachterin, bezüglich der Durchführung der mündlichen Befragungen, konnte bereits im Oktober 2019 der erste Termin wahrgenommen werden. Die anderen beiden Befragungen erfolgten schließlich im November 2019.

Interview Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden

Das erste Interview fand bereits am Donnerstag, den 17. Oktober 2019 in dem Jugendamt der kreisfreien Stadt Dresden statt. Der Termin wurde ursprünglich für 10 Uhr vereinbart und wurde von Seiten des Jugendamtsmitarbeiters auf 13:00 Uhr verlegt. Das Gespräch hatte eine Dauer von 55:32 Minuten. Dieses fand im Büro des Mitarbeiters an einem separaten Tisch statt. Bei dieser Befragung war auch ein weiterer Mitarbeiter anwesend, welcher allerdings aufgrund der bisher geringen beruflichen Erfahrung in diesem Bereich nicht an der Beantwortung der Fragen mitwirkte. Vor Beginn der Befragung wurde von dem Mitarbeiter zunächst Kaffee angeboten, was eine lockere Atmosphäre schaffte. Daraufhin folgte ein kurzer „Smalltalk“, bevor mit der Durchführung der mündlichen Befragung begonnen wurde. Diese konnte ungestört und in ruhiger Umgebung erfolgen. Lediglich an einer Stelle ist die Tonaufzeichnung, aufgrund eines Geräusches, unverständlich. Dabei handelt es sich jedoch um einen exogenen Einfluss, welcher von den anwesenden Personen nicht beeinflusst werden konnte. Der Befragte beantwortete die einzelnen Fragen ausführlich und ohne merkliche Unterbrechungen. Während des Gespräches wurde auf im Raum befindliche Karten verwiesen, welche die Planungsräume der Stadt Dresden zeigten. Insgesamt verlief die mündliche Befragung in einer angenehmen Atmosphäre, wodurch die anfänglichen Unsicherheiten von Seiten der In-

terviewerin schnell vergessen waren. Anhand dieses Interviews konnten Verbesserungen bei der Ausformulierung der Fragen und bei der Arbeit mit dem Interviewleitfaden vorgenommen werden.

Interview Jugendamt Landkreis Meißen

Das nächste Interview sollte bereits am Dienstag, den 29. Oktober 2019 stattfinden. Allerdings wurde diese Befragung aus beruflichen Gründen von Seiten des Experten auf Montag, den 11. November 2019 verlegt. Diese fand um 13:45 Uhr im Jugendamt des Landkreises Meißen statt. Die mündliche Befragung dauerte 30:01 Minuten und erfolgte im Büro des Mitarbeiters. Dieser befand sich dabei an seinem Schreibtisch. Daneben stand ein Stuhl für die Interviewerin bereit. Bei dieser Befragung war keine weitere Person anwesend. Während des Interviews waren immer wieder Geräusche im Büro zu vernehmen, welche zwar auf den Tonaufnahmen hörbar sind, aber die Antworten nicht übertönen und somit keine direkte Störung darstellen. Weiterhin wurde die Befragung für ein Telefonat kurzzeitig unterbrochen, was allerdings keine Auswirkungen auf die Gesprächsführung hatte. Der Experte beantwortete die Fragen genau und bis auf das eine Telefonat ohne Unterbrechungen. Insgesamt war eine aufgelockerte Atmosphäre wahrzunehmen, was sich positiv auf dieses Interview auswirkte. Im Anschluss wurde von dem Experten Material in Form von Literatur für die Bearbeitung der Bachelorarbeit bereitgestellt.

Interview Jugendamt Landkreis Altenburger Land

Das letzte Interview fand am Donnerstag, den 21. November 2019 im Jugendamt des Landkreises Altenburger Land statt. Dabei handelt es sich um das Jugendamt, welches im Freistaat Thüringen interviewt werden sollte. Dabei war der Termin ursprünglich für 13:30 Uhr festgelegt, wurde allerdings von Seiten des Mitarbeiters des Jugendamtes auf 10:00 Uhr vorverlegt. Diese mündliche Befragung erfolgte mit einer Gesamtdauer von 1:06:52 Stunden. Wie bereits die vorherigen Interviews, fand auch dieses im Büro des Experten, zusammen mit einem weiteren Mitarbeiter des Bereichs der Jugendhilfeplanung, statt. Die Befragung wurde am Schreibtisch des Experten durchgeführt. Da beide Experten auf diesem Gebiet sind, erfolgte auch die Beantwortung der Fragen durch beide Mitarbeiter. Die Unterscheidung dieser Befragten erfolgt im dazugehörigen Transkript (Anhang 7) durch die Kleinbuchstaben a und b. Diese Befragung verlief ohne größere Störungen, wodurch die Konzentration auf die Antworten der Experten gelegt werden konnte. Die gestellten Fragen wurden von den Experten gleichermaßen ausführlich beantwortet, wobei sich die Befragten jeweils ergänzten. Die Beantwortung erfolgte ohne größere Unterbrechungen. Es ist anzumerken, dass lediglich einmal das Telefon des

Mitarbeiters klingelte, welches sofort stumm gestellt wurde. Somit sind keine Auswirkungen auf die Befragung wahrzunehmen. Insgesamt ist die Gesprächsatmosphäre bereits zu Beginn angenehm gewesen, was die Durchführung des Interviews deutlich erleichterte.

4 Auswertung der Befragungen

Nach durchgeführter Datenerhebung sollen die Aussagen der mündlichen Befragungen ausgewertet werden. Hierfür werden zunächst die Grundlagen beim Vorgehen der Auswertung von leitfadengestützten Interviews dargestellt. Im Anschluss daran werden diese Grundlagen auf die durchgeführten Leitfadeninterviews angewendet. Die Ergebnisse der Auswertung sollen anschließend mit dem Fachkonzept verglichen werden.

4.1 Grundsätze für die Auswertung von Leitfadeninterviews

Nach Erhebung der Daten ist es notwendig, die erhaltenen Informationen der Tonaufnahmen zu transkribieren, um eine Auswertung anfertigen zu können. Hierbei ist anzumerken, dass „[...] Pausen, Stimmlagen sowie sonstige parasprachliche Elemente nicht Gegenstand der Interpretation [sind].“⁴² Somit sind für die Transkriptionen die jeweiligen Tonaufnahmen zu verschriftlichen, indem die Inhalte der Interviews wiedergegeben werden. Dies dient der Vorbereitung für die Auswertung und Interpretation der Leitfadeninterviews. Die Transkripte der drei mündlichen Befragungen der Jugendämter sind in den Anhängen 5 bis 7 zu finden.

Nachdem die Transkripte angefertigt sind, kann mit der Auswertung und Interpretation begonnen werden. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund verschiedener Ansichtsweisen und Vorstellungen die Interpretation der Transkripte unterschiedlich vollzogen werden kann und somit ein eindeutiges Ergebnis nicht möglich ist. Für die Auswertung der mündlichen Befragungen bezüglich der Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung wurde das pragmatische Auswertungsverfahren herangezogen⁴³. Aus diesem Grund wird auf Ausführungen anderer Verfahren in dieser Arbeit verzichtet. Nachfolgend soll das Vorgehen beim pragmatischen Auswertungsverfahren erläutert werden.

Ein bedeutendes Merkmal bei diesem Verfahren stellt die Identifikation von den einzelnen Problembereichen dar. Diese Bereiche können im Anschluss den Fragen des erstellten Interviewleitfadens zugeordnet werden. Weiterhin wird bei dieser Auswertungsmethode nicht jeder Satz betrachtet, damit der Blick auf den Inhalt der Aussagen gerichtet werden kann.⁴⁴ Diese Eigenschaften ermöglichen eine vereinfachte und zweckmäßige Auswertung der Interviews. Das pragmatische Auswertungsverfahren ist in sechs Stufen untergliedert, nach denen vorgegangen werden soll. Im Rahmen der Auswertung der durchgeführten Befragungen wurde das Vorgehen etwas abweichend gestaltet.

⁴² Mayer, H.-O. (2009); S. 47

⁴³ Vgl. Mayer, H.-O. (2009); S. 48 – 50, In Anlehnung an Mühlfeld u.a. (1981)

⁴⁴ Ebd.; S. 48

Zu Beginn des Verfahrens sind Textstellen in den Transkripten zu markieren, bei denen ersichtlich wird, dass sie tatsächlich Antworten auf Fragen des Leitfadens darstellen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass aufgrund dessen, dass der Leitfaden lediglich als Orientierungshilfe dient, die Möglichkeit besteht, dass an unterschiedlichen Stellen der Befragung auf ein Thema eingegangen werden kann. Somit sind alle Textstellen in den angefertigten Transkripten auf Antworten zu untersuchen.⁴⁵ Die markierten Textstellen sind in den Transkripten vorzufinden.

Im nächsten Schritt werden die markierten Textstellen in das bereits entwickelte Kategorienschema eingeordnet. Hierfür wurden die angefertigten Transkripte nochmals durchgesehen und die herausgefilterten Antworten den Kategorien zugeordnet. Hierbei ist eine Zuordnung von einer Antwort zu mehreren Kategorien möglich. Wie bereits erläutert, ergeben sich die Kategorien aus den fünf Grundprinzipien des Fachkonzeptes und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Arbeit. Des Weiteren wurden Unterkategorien gebildet, welche sich auf die Sozialraumorientierung in der Fallarbeit und die Organisationsformen beziehen. Die Umsetzungsvarianten dieser Prinzipien und der Umgang mit den Auswirkungen auf die Arbeit durch die verschiedenen Jugendämter stellen die Ausprägungen der Kategorien dar. In diesem Schritt besteht ebenfalls die Möglichkeit weitere Kategorien hinzuzufügen, welche sich erst bei der Durchführung der Befragungen herausbildeten. Für die Auswertung der durchgeführten Interviews wurden zwei weitere Kategorien gebildet. Dabei handelt es sich zum einen um die bisherige Umsetzung der Sozialraumorientierung und zum anderen um die persönliche Meinung der Mitarbeiter hierzu. Die beiden ergänzten Kategorien entsprechen der Einleitungs- und Schlussfrage. Somit wurden insgesamt elf Kategorien und fünf Unterkategorien entwickelt. Das erstellte Kategoriensystem ist im Anhang 8 zu finden. Bei diesem Schritt ist besonders zu beachten, dass die Einzelinformationen und nicht die Gesamtlogik des Interviews betrachtet werden⁴⁶. Die Umsetzung dieser Auswertungsstufe ist im Anhang 9 bis 11 vorzufinden.

Bei der dritten Stufe der Auswertung wird aus den erhaltenen Einzelinformationen der vorherigen Auswertungsstufe eine innere Logik konzipiert. Anhand dieses Schrittes können bedeutungsgleiche Aussagen aber auch mögliche Widersprüche erkannt und interpretiert werden.⁴⁷ Nach Absprache mit der Erstgutachterin soll dieser Schritt bei der Auswertung der Interviews entfallen und sich weiterhin auf die Einzelinformationen bezogen werden. Somit erfolgt eine Abwandlung des pragmatischen Auswertungsverfahrens, indem diese Stufe weggelassen wird.

⁴⁵ Vgl. Mayer, H.-O. (2009); S. 48, In Anlehnung an Mühlfeld u.a. (1981)

⁴⁶ Ebd.; S. 49

⁴⁷ Ebd.; S. 50

Es folgt die vierte Stufe, bei welcher die konzipierte innere Logik der vorherigen Stufe schriftlich dargestellt wird. Dabei wird „[d]ie Zuordnung der einzelnen Passagen [...] hier noch weiter detailliert, differenziert und präzisiert.“⁴⁸ Da bereits der dritte Auswertungsschritt in dieser Arbeit entfällt, ist es nur logisch, dass die darauf aufbauende Stufe der Verschriftlichung ebenfalls nicht durchgeführt wird. Somit wird erkenntlich, dass die Änderung des Auswertungsverfahrens durch das Weglassen von zwei Stufen erfolgt. Da die letzten beiden Stufen wieder in der angedachten Form durchgeführt werden, ergibt sich, dass das abgewandelte pragmatische Auswertungsverfahren aus vier statt sechs Stufen besteht.

Bei der fünften Stufe erfolgt nun die Auswertung, indem die erbrachten Antworten, nach den erstellten Kategorien geordnet, systematisiert dargestellt werden. Hierbei wird die Auswertung mit ausgewählten Textstellen untersetzt, um die Antworten mit persönlichen Worten zum Ausdruck zu bringen.⁴⁹ Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ausgewählten Textstellen um solche handelt, die für das Verständnis besonders wichtig sind oder von mehreren Befragten gleichermaßen beantwortet wurden und somit eine Übertragbarkeit einer Antwort auf die anderen Jugendämter erfolgen kann. Dieser Schritt stellt die Hauptaufgabe der Auswertung dar.

Zuletzt soll über die erfolgte Auswertung berichtet werden, indem eine Präsentation erstellt wird⁵⁰. Da diese Auswertung im Zuge einer Bachelorarbeit erfolgt, wird die schriftliche Auswertung auch in dieser Arbeit dargestellt. Da hierbei für den Erwerb des Hochschulgrades Bachelor of Laws typischerweise eine Verteidigung durchgeführt wird, dient diese auch dem Bericht der Ergebnisse. Somit wird nachfolgend auf diesen Schritt nicht weiter eingegangen.

Aufgrund dessen, dass die Stufen drei und vier bei dieser Auswertung entfallen, erfolgt lediglich die Durchführung der Auswertungsstufen eins, zwei, fünf und sechs. Für das Aufrechterhalten der Logik, erfolgt bei diesem abgeänderten pragmatischen Auswertungsverfahren die Nummerierung von eins bis vier.

4.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Die Auswertung der Leitfadeninterviews basiert auf den zuvor dargestellten Grundlagen. Zunächst erfolgt die Auswertung jeder einzelnen Befragung in der Reihenfolge der Durchführung, indem auf jede Kategorie explizit eingegangen wird. In diesem Zusammenhang findet ebenfalls die Interpretation durch die Verfasserin statt, indem der Bezug

⁴⁸ Mayer, H.-O. (2009); S. 50, In Anlehnung an Mühlfeld u.a. (1981)

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

zum Fachkonzept hergestellt wird. Im Anschluss werden die Auswertungen der drei Befragungen verglichen.

4.2.1 Auswertung der Befragung - Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden

Für die mündliche Befragung des Jugendamtes Dresden wurde ein gesonderter Fragenkatalog entwickelt, jedoch basiert die Auswertung auf derselben Kategoriengrundlage. Deshalb werden in diesem Schritt ebenfalls alle elf Kategorien nach dem erstellten Schema ausgewertet.

Kategorie 1 – Bisherige Umsetzung

Bei dieser Kategorie soll während der Befragung ermittelt werden, inwieweit das Fachkonzept Sozialraumorientierung bekannt ist und welche Maßnahmen bisher zur Umsetzung ergriffen wurden. Diese basiert auf der Einstiegsfrage des Leitfadeninterviews und dient dazu, zunächst möglichst viele Erfahrungen und Eindrücke zu sammeln und bereits erste Einblicke in die Arbeit des jeweiligen Jugendamtes zu erhalten.

Durch die Zusendung des Abschlussberichtes und der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, welche von der ehs Dresden entwickelt wurde, wird deutlich, dass dem Jugendamt das Fachkonzept Sozialraumorientierung bekannt ist und es bereits Vorschläge und Ideen gibt, diese weiter zu entwickeln. Das Konzept verspricht einige Veränderungen, um die Umsetzung der Sozialraumorientierung voranzubringen. Im Gespräch mit dem Jugendamtsmitarbeiter wurde allerdings deutlich, dass eine Durchführung der Vorschläge einige Probleme mit sich bringt, weshalb diese noch nicht so vorangeschritten sind, wie erwartet. Auf die Frage, inwieweit die Rahmenkonzeption bisher umgesetzt werden konnte, folgte die Antwort:

„Das ist mein Sorgenkind. Viel zu wenig. Wir haben diese [...] Ende 2017 – haben wir die im Prinzip beschlossen. [...] Und das war tatsächlich eine politische Entscheidung, dass diese, dann neu bestehende konservative Mehrheit, diesen ersten Umsetzungsbeschluss relativ schnell blockiert hat.“ (S. 59)

Jedoch war nicht nur die Politik gegen diesen ersten Umsetzungsbeschluss, sondern auch die Verwaltung selbst war nicht zufrieden damit, weswegen das Scheitern dieses Beschlusses nicht das Hauptproblem darstellt. Schwierig erscheint hierbei der zweite Teil des Beschlusses, da weiterhin auf eine Entscheidung gewartet werden muss, bevor mit der tatsächlichen Arbeit begonnen werden kann.

„Aber wir sind im Moment noch auf die Entscheidung des Unterausschusses und damit dann des Jugendhilfeausschusses angewiesen. Und da passiert gerade einfach nichts.“ (S. 59)

Trotz dieser Problematik konnten einzelne Herausforderungen bereits angegangen werden. Dennoch ist die Arbeit nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung schwierig, wenn dies nicht politisch unterstützt wird.

„Da gibt es schon ein paar Ansätze, aber es fehlt gerade noch der fachpolitische „Rückenwind“, weil der Jugendhilfeausschuss zwar viel Geld für die Studie ausgegeben hat, das auch begrüßt hat, aber nach dem „Hallo-sagen“ ist nicht mehr viel passiert.“ (S. 60)

Weiterhin ist bei der bisherigen Umsetzung der Rahmenkonzeption auch zu vermerken, dass nicht nur der erste Teil des Beschlusses abgelehnt wurde, sondern auch die Idee der Umsetzung der Sozialraumorientierung in drei Modellstadträumen.

„Wir sind auch weggekommen von den Modellstadträumen. Da hatten wir ursprünglich gesagt, machen wir drei Modellstadträume – Pieschen, Leuben, [Plauen]. Davon sind wir weg. Wir haben gesagt, wenn wir das machen, dann machen wir das richtig und zwar überall. Das hat jetzt natürlich zur Folge, dass da erstmal gar nichts weiter passiert ist, außer im Bewusstsein.“ (S. 68)

Trotz dieser Um- und Durchsetzungsschwierigkeiten, ist das Jugendamt in Dresden bereits gut bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe vorangeschritten, was sich in den nachfolgenden Kategorien verdeutlichen lässt.

Kategorie 2 – Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten

Diese und die folgenden Kategorien richten sich nach den fünf Grundprinzipien des Fachkonzeptes. Da sich hierbei besonders an dem Willen und den Interessen jedes Leistungsberechtigten orientiert werden soll, ist die Frage nach der Umsetzung dieses Prinzips von Bedeutung. Ein Vorgehen nach festen Handlungsstrukturen ist hier gerade nicht vorgesehen. Bei der Arbeit mit Menschen soll der Wille und die Interessen der Adressaten stets den Ausgangspunkt darstellen.

Um möglichst vielen Leistungsberechtigten gerecht werden zu können, wurden in Dresden einige Angebote entwickelt. Diese werden vorwiegend in prekären Wohngebieten durchgeführt, um bereits präventiv die Möglichkeit zu haben, eventuelle spätere Schwierigkeiten verhindern zu können.

„Da sind wir vom Bewusstsein her an vielen Stellen viel, viel weitergekommen. Bis dahin, dass wir versuchen, z.B. Angebote zu entwickeln – Familienzentrum in Gorbitz ist so eins. [...] Also dort haben die einen Kindertreff und auch gute städtische Sozialarbeiter. Die haben auch im selben Raum, an derselben Ecke, eine Kita. Und wir versuchen gerade gemeinsam mit dem „Kita-Amt“ zu gucken [...] wie können wir den Kindertreff, der mit dem Ziel Freizeitgestaltung für Kinder und Familien ist, und die Kita, wo die Eltern

sowieso hingehen [...] zusammenbringen. [...] Das klappt dort relativ gut. Wir haben noch ein anderes Projekt, das ist vom VSP. Das liegt in Gohlis – das „FABI“, die genau denselben Ansatz fahren.“ (S. 60f.)

Bei den Angeboten des Jugendamtes wird deutlich, dass diese vor allem in dem Bereich der Kindererziehung erfolgen und präventiv wirken. Dies beruht darauf, dass mit Hilfe von genügend geschultem Personal bereits im Kindesalter Schwierigkeiten bewältigt und somit eine eventuelle fallspezifische Arbeit verhindert werden kann.

Um für die Aufgabe genügend Personal zur Verfügung zu haben, besteht ein derzeit verfolgtes Ziel, darin, in den *„[...] am meisten benachteiligten Kitas den Personalschlüssel im Prinzip zu verdoppeln.“* (S. 66f.)

Damit überhaupt Angebote entwickelt werden können, ist es notwendig die Interessen und den Willen der Adressaten herauszufinden. Aus diesem Grund werden Bemühungen deutlich, um eine Beteiligung zu bewirken. Durch diese können die Interessen ermittelt und in weiteren Angeboten umgesetzt werden.

„Aber wir sind gerade am überlegen, wie kriegen wir Beteiligung an der Jugendhilfeplanung hin. [...] Da gibt es verschiedene Instrumente. Eins davon ist, dass wir eine repräsentative Jugendbefragung gemacht haben. Vor zwei Jahren. Die war ganz gut für den ersten Aufschlag. Jetzt im nächsten Jahr machen wir die etwas intensiver, gemeinsam mit der TU, zusammen mit der Dresdner Kinderstudie [...].“ (S. 63f.)

In Bezug auf die HzE ist ebenfalls geplant, die Leistungsberechtigten zu beteiligen, indem sie *„[...] rückwirkend oder im Prozess gucken, was ist denn gut gelaufen. Da geht es eher darum, wie können wir im ASD und beim Träger Qualitätsentwicklungsprozesse anschieben“* (S. 64)

Somit wird deutlich, dass in Dresden bereits viel unternommen wird, um den Willen und die Interessen der Adressaten mit einbeziehen zu können. Es bleibt allerdings weiterhin ein Prozess, welchen es noch fortzuführen gilt.

Kategorie 3 – Aktivierende vor betreuender Tätigkeit

Da der Wille der Adressaten auf der Bereitschaft zur eigenen Aktivität für die Erreichung des Ziels beruht, bezieht sich die nächste Kategorie auf die Durchführung von aktivierender Tätigkeit. Dabei soll, anders als bei der ganzheitlich betreuenden Arbeit, dem Leistungsberechtigten dabei geholfen werden, seine Ziele durch Eigeninitiative erreichen zu können. Hieraus ergibt sich die Frage, wie Jugendämter die Adressaten dazu motivieren können.

Hierbei konnte die Landeshauptstadt Dresden durch das Entwickeln von einigen, bereits beschriebenen Angeboten die Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten (Kategorie 2) und die aktivierende Tätigkeit miteinander verknüpfen. Darunter zählen u.a. ebenfalls das Projekt „FABI“, welches in Gohlis besteht, als auch die Verknüpfung von Familienzentrum und Kindertagesstätte, wie es bspw. in Gorbitz unternommen wird.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieser Angebote, sollen diese Projekte weiter ausgeweitet werden. Somit können nicht nur vereinzelte Stadtteile Vorteile aus den jeweiligen Angeboten gewinnen, sondern immer mehr Personen aus den verschiedensten Teilen Dresdens dazu motiviert werden, ihre Ziele in Angriff zu nehmen.

„[...] [D]a sind wir dran, etwas zu entwickeln an verschiedenen Standorten. Also das „FABI“ und das Familienzentrum Gorbitz sind so die zwei. Wir wollen das auch bewusst in prekären Stadtteilen machen, genau diesen „Familienandockpunkt“. Aber das mehr auf Kita auch beziehen.“ (S. 69)

Weiterhin ist festzustellen, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits in vielen Punkten die Sozialraumorientierung wiederzufinden ist. Aufgrund des Versuchs der Umsetzung der Grundprinzipien, ist das Anbieten von aktivierender Tätigkeit möglich, da diese in vielerlei Hinsicht aufeinander beruhen.

„Das sind ja die Big-Four der Sozialraumorientierung – Stärken erarbeiten, fallspezifische Arbeit, flexible Organisation, raumbezogene Steuerung. Das sind die vier Paradigmen der Sozialraumorientierung. Ja danach arbeiten wir im Jugendamt zunehmend. Auch das ist natürlich Prozess.“ (S. 67)

Anhand des letzten Satzes wird deutlich, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Sozialraumorientierung, und damit auch das Prinzip der aktivierenden Tätigkeit weiter auszubauen.

Kategorie 4 – Ressourcenorientierung

Ein weiteres Kriterium für die Umsetzung der Sozialraumorientierung stellt die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen dar. Hierbei sollen die personalen und sozialräumlichen Ressourcen effektiviert werden, welche in der Umgebung der Adressaten vorzufinden sind. Hierbei drängt sich die Frage auf, mit welchen Methoden diese Ressourcen herausgefunden werden können.

Die Idee der Ressourcenorientierung wurde in Dresden bereits verinnerlicht. Dies ist die Grundvoraussetzung, um dies in die Tat umsetzen zu können.

„Man baut, gerade wenn es um Einzelfälle geht, um den Adressaten die Hilfe und passt nicht den Adressaten in die Struktur an. Das finde ich vor allem eine Haltungsfrage.“ (S. 63)

Es lässt sich feststellen, dass sich über diese Thematik bereits viele Gedanken gemacht wurden und bereits Methoden getestet werden, wie man vorhandene Ressourcen effektiv nutzen kann. Hierunter fällt auch, wie bereits in Kategorie 2 aufgenommen, das Anknüpfen an den Erfahrungen von „KiNet“. Hierbei wird versucht *„[...] in den 13 am meisten benachteiligten Kitas den Personalschlüssel im Prinzip zu verdoppeln.“* (S. 66f.) Dabei wird ersichtlich, dass in die bereits bestehenden Kitas investiert wird, um die Problemlage bewältigen zu können. Dieses Prinzip gilt ebenfalls für die Kinder- und Familienzentren. Diese sollen zwar weiterhin gefördert werden, jedoch mit den bestehenden Ressourcen.

„Das ist ein Punkt wo wir zusammenarbeiten. Aber wir glauben nicht, dass wir neue Einrichtungen dafür brauchen.“ (S. 69)

Bei der Kategorie Ressourcenorientierung ist Dresden bereits auf einem guten Weg und macht viele Überlegungen, mit welchen Methoden die sozialräumlichen Ressourcen genutzt werden können.

Kategorie 5 – Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten

Bei dem Grundprinzip der zielgruppen- und bereichsübergreifenden Aktivitäten, soll es darum gehen, Verknüpfungen zu schaffen und somit mögliche Unterstützungen der Personen zu ermöglichen. Hierfür ist eine Zusammenarbeit aller betroffenen Zielgruppen nötig.

Wie bereits in Kategorie 2 und 4 erwähnt, gibt es in Dresden die Idee von den Kinder- und Familienzentren. Dies stellt eine Verknüpfung der Bereiche Kita und Familienzentrum dar. Somit wurde bereits damit begonnen, auch dieses Prinzip umzusetzen.

Kategorie 6 – Kooperation

Damit die Sozialraumorientierung effektiv umgesetzt werden kann, ist es notwendig, die verschiedenen sozialen Dienste miteinander zu vernetzen. Erst durch diese Kooperation und gemeinsame Koordination ist die Umsetzung dieses Konzeptes zweckmäßig.

Auch hierbei gilt, dass dieses Kriterium zunächst verinnerlicht werden muss, bevor es tatsächlich umgesetzt werden kann. Dabei ist es besonders in den verschiedensten Behörden notwendig, dass über den eigenen Bereich hinausgedacht wird. Zu dem Wirken gegen die Versäulung äußerte sich der Jugendamtsmitarbeiter wie folgt:

„Da sind wir vom Bewusstsein her an vielen Stellen viel, viel weitergekommen.“ (S. 60)

Da, wie bereits erwähnt, bei den Kinder- und Familienzentren bereichsübergreifend agiert wird, ist hier ebenfalls die Kooperation zwischen den sozialen Diensten notwendig. Weiterhin soll auch der ASD mehr mit eingebunden werden. Um diese Zusammenarbeit erreichen zu können, stellte das Jugendamt in Dresden einige Überlegungen an.

„Wir bemühen uns sehr, den Allgemeinen Sozialen Diensten zu zeigen, was im Sozialraum noch alles geht, wie man zusammenarbeiten kann. [...] Wir haben es immerhin geschafft, dass der ASD in allen Stadtteilrunden dabei ist inzwischen. Das war nicht immer selbstverständlich.“ (S. 66)

Um diese und weitere Zusammenarbeiten zu ermöglichen, wurden in Dresden 20 halbe Stellen für sog. Sozialraumkoordinatoren geschaffen.

„Ein paar davon haben wir auch schon. Wir haben z.B. jetzt die Abteilung 51.4 – die ist direkt für die Stadtteiljugendarbeit zuständig – und deren Aufgabenprofil müsste möglichst noch geschärft werden.“ (S. 68)

Bei Kooperationen ist es jedoch auch notwendig die Finanzierung von Angeboten zu klären.

„Sozialräumliches Aktionsbudget, das haben wir. [...] Und natürlich sind wir mit dem Sozialamt und Gesundheitsamt in Verhandlung und Kulturentwicklungsplanung hängt ja auch ein bisschen mit drin.“ (S. 70)

Bevor jedoch weitere Aktionen mit anderen Ämtern geplant werden, ist oberes Ziel zunächst die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe. Solange sind alle darüberhinausgehenden Kooperationen bisher *„[...] eigentlich gerade noch Nebenschauplätze.“ (S. 70)*

Dennoch ist zusammenfassend zu sagen, dass Fortschritte in der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten zu verzeichnen sind.

Kategorie 7 – Sozialraum als Steuerungszone

Bei dem Sozialraum als Steuerungszone handelt es sich um die abgegrenzten Planungsräume, welche vor allem für die Arbeit der Verwaltung und der Politik benötigt werden, denn nur in diesen Räumen ist es möglich Einfluss zu nehmen. Um zielorientiert Einfluss zu nehmen, ist es besonders wichtig Kenntnisse von der derzeitigen Situation zu haben. In Dresden wird hierfür ausführlich mit den sozialen Daten gearbeitet.

„Wir sind glaube ich, was einerseits Erhebung und Auswertung sozialer Daten betrifft, würde ich mal sagen, ziemlich gut. Das machen wir ziemlich intensiv.“ (S. 65)

Damit Kinder- und Jugendhilfe funktionieren kann, ist es unerlässlich, dass viel geplant wird. Die Planungen erfolgen in sog. Planungsräumen, welche allerdings nicht den Sozialräumen unbedingt entsprechen. Dieses Bewusstsein ist in diesem Jugendamt gegeben.

„Wir planen in diesen Stadträumen, wir wissen aber, dass dieser Stadtraum nicht gleich der Sozialraum ist.“ (S. 63)

Hierbei gilt es auch, die benötigten Fachkräfte exakt festzustellen und nach den jeweiligen Bedarfen und Nöten einsetzen zu können.

„[...] Fachkräftebemessung [...] Das heißt, man hat die quantitative Ebene, das sind die harten Daten. [...] Und man guckt aber auch noch qualitativ mal drauf. Das heißt, im Gespräch, in Planungskonferenzen. Und dadurch, dass wir das beides zusammen bedenken, also eine Art Triangulation, kommen wir, glaube ich, zu einer relativ validen Einschätzung zu den Stadträumen.“ (S. 71)

In Dresden werden somit verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten und diese durch einzelne Steuerungsinstrumente beeinflussen zu können.

Kategorie 8 – Sozialraumorientierung in der Fallarbeit

Aufgrund der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung ergeben sich einige Auswirkungen auf die Arbeit in den Jugendämtern. Wie bereits unter Kategorie 3 erläutert, arbeitet das Jugendamt Dresden zunehmend nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, welche sich auch auf die Fallarbeit auswirken. Hierbei werden die fallunspezifische Arbeit, die fallspezifische Arbeit, sowie die fallbezogene Ressourcenmobilisierung unterschieden. Diese drei Formen sollen in dieser Kategorie als Unterkategorie dienen.

Fallunspezifische Arbeit

Zu der fallunspezifischen Arbeit wurden im Jugendamt in Dresden einige Ausführungen gemacht. Darunter zählt, dass sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe treffen und Erfahrungen austauschen, welche sich nicht konkret auf einen Fall beziehen.

„Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft und Facharbeitsgruppe nach §78 SGB VIII, die sich mit dem Kiez beschäftigen; [...] da haben sie 17 Stadträume, die sind statistisch ermittelt. Das sind unsere Planungsbezirke. Und ein, zwei, manchmal auch drei dieser Stadträume bilden so eine Stadtteilrunde.“ (S. 60)

Auch die bereits öfter angesprochenen Projekte, wie bspw. das Kinder- und Familienzentrum in Gorbitz und das „FABI“ in Gohlis, sind Umsetzungsmöglichkeiten der fallun-spezifischen Arbeit in Dresden. Hierbei werden bereits einige Fortschritte erzielt, um die Sozialraumorientierung umsetzen zu können.

Fallspezifische Arbeit

Zur fallspezifischen Arbeit des Jugendamtes Dresden wurden keine spezifischen Aus-sagen getroffen. Hierbei ist anzumerken, dass dies nicht bedeutet, dass die Umsetzung nicht erfolgt. Vielmehr wird die fallspezifische Arbeit wohl eher als bekannte Arbeitsform und nicht als Neuerung gesehen.

Fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Auch auf die fallbezogene Ressourcenmobilisierung wurde nicht explizit im Interview eingegangen. Allerdings wird aus der Kategorie 4 ersichtlich, dass die Ressourcen im Sozialraum erkannt und genutzt werden.

Kategorie 9 – Sozialraum als Organisationsmodell

Die Umsetzung des Fachkonzeptes wirkt sich auch auf das Organisationsmodell des Jugendamtes aus, da die Durchführung einige Absprachen zwischen den verschiedenen Abteilungen notwendig macht. Aufgrund dessen erfolgt bei der Auswertung eine Unter-scheidung in die Netzwerkorganisation und die bisher eher typische Hierarchie.

Netzwerkorganisation

Aufgrund der Anmerkungen des Jugendamtsmitarbeiters wird ersichtlich, dass in Dres-den bereits eine Orientierung hin zur Netzwerkorganisation stattfindet.

„Versäulung von Hilfen ist so ein Schlagwort. Das heißt auf deutsch, man denkt entweder nur in Hilfen zur Erziehungs-Bereich und guckt nicht was links und rechts ist oder man guckt nur im Bereich Streetwork und vergisst, dass es auch Hilfen zur Erziehung gibt. Da sind wir vom Bewusstsein her an vielen Stellen viel, viel weitergekommen.“ (S. 60)

Um dieses Bewusstsein erlangen zu können, werden Absprachen zwischen den einzel-nen Bereichen benötigt. Jedoch wird die Umsetzung der Netzwerkorganisation auch in weiteren Angelegenheiten ersichtlich.

„Und jeder ASD-Mitarbeiter ist für seine einzelnen Fälle verantwortlich. Das heißt, der Sachgebietsleiter des ASD ist zwar der Vorgesetzte, aber in die konkrete Arbeit selbst rein sind sie, nicht ganz, aber nahezu weisungsfrei. Weil, und das ist auch die sehr gut gedachte Grundlage, es geht ja darum für diese Familie genau das richtige zu finden. Das geht nicht, wenn du sagst „So, so und so“.“ (S. 66)

Es kann auch aufgrund der zunehmenden Arbeit nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung erkannt werden, dass eine flexible Organisation angestrebt und nach und nach umgesetzt wird.

Hierarchie

Auf das Organisationsmodell der Hierarchie wurde während des Interviews nicht eingegangen. Dies kann daran liegen, dass es die Ausgangssituation darstellt, von welcher man sich nun wegbewegen möchte.

Kategorie 10 – Finanzmodelle

Um all die Grundprinzipien der Sozialraumorientierung umsetzen zu können, bedarf es verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten. In Dresden gibt es dafür bereits einige Ansätze.

„Finanzierungsformen sind wir gerade dabei. [...] Das heißt auch da gucken wir, wie können wir z.B. die Schulintegration und Schulbegleitung, so miteinander verknüpfen, zumindest erst mal punktuell, sodass wir eine strukturelle Schulintegration haben.“ (S. 62f.)

Allerdings gestaltet sich die Umsetzung dieser Verknüpfung schwierig. *„Und das hängt damit zusammen, dass wir an unserem Finanzierungsmodell festhalten.“ (S. 63)*

Es wird jedoch nicht nur an der Verknüpfung der Finanzierungsformen, sondern auch an der Ausweitung der sozialräumlichen Aktionsbudgets gearbeitet. Allerdings geschieht dies bisher eher zweitrangig.

„Sozialräumliches Aktionsbudget, das haben wir. Das hatten wir im Prinzip auch vorher schon. Allerdings mehr auf den Bereich der Jugendhilfe. Da über die Jugendhilfe hinauszugehen... ich sag mal so, wir versuchen erstmal unsere Jugendhilfe sozialräumlich auszurichten [...]. Und gucken dann über den Tellerrand. [...] Und natürlich sind wir mit dem Sozialamt und Gesundheitsamt in Verhandlung und Kulturentwicklungsplanung hängt ja auch ein bisschen mit drin. Aber das sind eigentlich gerade noch Nebenschauplätze.“ (S. 70)

Es kann festgestellt werden, dass bereits Vorhaben bezüglich der Finanzierungsmodelle bestehen, jedoch vor der Umsetzung zunächst die Jugendhilfe sozialräumlich ausgerichtet werden soll.

Kategorie 11 – Meinung zur Sozialraumorientierung

Diese Kategorie wurde erst nach der Durchführung der Befragungen dem Kategorienschema hinzugefügt. Durch die Meinung der Experten zu diesem Themenbereich wird ersichtlich, wie diese zu dem Fachkonzept stehen. Denn eine Umsetzung der Sozialraumorientierung kann nur erfolgreich sein, wenn alle Betroffenen von dieser Idee überzeugt sind.

„Ich denke Sozialraumorientierung ist eigentlich kein Konzept. Sondern [...] es ist wie ein Betriebssystem, was dahinterliegt. [...] Das ist die Wirkungsweise, wie wir arbeiten und das ist aus meiner Sicht Sozialraumorientierung. Das Grundbetriebssystem, wo alle irgendwie danach ticken. Und dann kann es individuell doch ganz verschieden sein. Und von dem bin ich an sich überzeugt, weil es der Wirklichkeit der Menschen sehr nahekommt. Zumindest nach unserer Sozialraumdefinition, wenn man sie nicht nur geografisch sieht. Von daher glaube ich schon, dass wir auf dem Weg sind. Sozialraumorientierung ist nicht zwingend eine Möglichkeit alles effizienter und billiger zu machen, aber vielleicht wirksamer. Und das ist meine Hoffnung. Wenn ich die nicht hätte, würde ich das nicht machen.“ (S. 74)

Mit Hilfe dieser Überzeugung ist es dem Jugendamt der kreisfreien Stadt Dresden bisher gelungen, Fortschritte bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung erreichen zu können. Es werden weiterhin Ideen gesammelt und versucht, diese durchzuführen. Mit der noch fehlenden politischen Entscheidung in Form eines Beschlusses, kann die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Dresden weiter fortgeführt werden.

4.2.2 Auswertung der Befragung - Jugendamt des Landkreises Meißen

Kategorie 1 – bisherige Umsetzung

Im Landkreis Meißen wird bereits versucht, sozialräumlich zu planen und somit auch das Konzept Sozialraumorientierung umzusetzen.

„In der Jugendhilfeplanung ist es so, wir planen immer im Landkreis sozialraumorientiert. Das heißt ganz einfach, wir haben im Landkreis fünf Planungsregionen. Sowohl in der Sozialplanung, als auch in der Jugendhilfeplanung sind das unsere größten Struktureinheiten. Dann kommt erst die kleinste Struktureinheit. [...] Bei uns in der Jugendhilfe ist der kleinste Sozialraum die Kommune.“ (S. 75)

Hierbei wird ersichtlich, dass die Unterscheidung zwischen Planungsraum und Sozialraum bewusst vorgenommen und dieses Wissen bei der Arbeit genutzt werden muss.

„Also relativ ist es bei uns gelebtes Arbeitsprinzip, ohne dass wir ein Fachkonzept haben.“ (S. 76)

Somit kann festgestellt werden, dass mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung im Landkreis Meißen bereits begonnen wurde.

Kategorie 2 – Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten

Die Orientierung an dem Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten soll bei der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert einnehmen. Um dies erfüllen zu können, unternimmt das Jugendamt einiges. Aber der Auftrag zur Orientierung am Willen lässt sich nicht nur aus dem Fachkonzept entnehmen, sondern auch aus den gesetzlichen Grundlagen.

„§80 SGB VIII sagt – Jugendhilfeplanung - wir haben einen gesetzlichen Auftrag an den Bedarfen der Menschen zu arbeiten. [...] Das ist aber unsere größte Herausforderung im aktuellen Zeitgeschehen.“ (S. 76)

Doch auch diese Herausforderung soll angegangen werden, indem die Bedarfe der Personen ermittelt werden. Jedoch ergeben sich daraus weitere Schwierigkeiten.

„Wir haben gerade eine Umfrage zur Familienbildung gemacht. Die Menschen orientieren sich stark digitalisiert. [...] Ich denke, da sind wir in unserem ganzen Verwaltungsverfahren noch arg der Welt hinterher.“ (S. 76)

Trotz dieser Herausforderungen, werden Angebote geschaffen, welche den Bedarfen und dem Willen der Adressaten entsprechen.

„Also wir haben ein Trägerverzeichnis der Jugendhilfe, wo diese auch immer ihren Wirkungskreis angeben. Dann haben wir auch solche Verträge, wo wir die Leistung steuern, dass diese dann auch überall da sind. Dass die sich auch gut im Sozialraum orientieren können, weil die Menschen orientieren sich ja untereinander, also muss auch das Helfersystem untereinander gut vernetzt sein. [...] Wir haben in jeder größeren Stadt ein Angebot für Familienbildung.“ (S. 77)

Obwohl dadurch in fast jedem Sozialraum ein Angebot bestehen dürfte, wurde im Jugendamt eine andere Entwicklung festgestellt.

„Und trotzdem kommen immer weniger Menschen an. [...]. Ich denke der direkte Weg, wenn es brennt, wird doch das Jugendamt sein.“ (S. 77)

Um Angebote machen zu können, welche von den Adressaten auch angenommen werden, müssen weiterhin die Bedarfe und der Wille der Personen ermittelt werden.

„[...] [D]a sind wir mit einem Medienprojekt in die Kommunen, in die offenen Häuser gegangen und haben dort die Jugendlichen über eine Stadteilkarte zeigen lassen, wo

halten sie sich gerne auf. Bei den Familien haben wir jetzt gerade eine Befragung gemacht zur Familienbildung. Da haben wir uns aber nur die Kerngruppe 14 bis 16 herausgesucht. Und ansonsten ist es ja immer so eine Bedarfserhebung, was wir machen.“ (S. 79)

Hierdurch lässt sich die Schwierigkeit der Bedarfsermittlung und der Feststellung des Willens verdeutlichen. Es ist festzustellen, dass im Landkreis Meißen bereits einige Anstrengungen unternommen wurden, um bedarfsgerecht handeln zu können. Dabei werden die Angebote von Seiten des Adressaten nicht immer angenommen. Um dies ändern zu können, werden weitere Projekte und Bedarfserhebungen gestartet.

Kategorie 3 – Aktivierende vor betreuender Tätigkeit

Die bereitgestellten Angebote sollen weiterhin als „Hilfe zur Selbsthilfe“ dienen. Um dies gewährleisten zu können, stehen in Meißen diesbezüglich verschiedene Angebote zur Verfügung.

„Jugendhilfe ist immer eine freiwillige Sache. Aber wir haben überall im Landkreis an den Oberschulen Schulsozialarbeiter. [...] In jeder Oberschule ist ein Schulsozialarbeiter und an jeder Förderschule. Und als nächstes an den Gymnasien. Ansonsten ist man schon darauf angewiesen, dass die Familien ihre Unterstützungssysteme suchen. [...] Gut funktioniert es bei den „Frühen Hilfen“. Wir haben so aufsuchende Arbeit. Die stellen sich in den Elblandkliniken vor, wenn die Babys geboren werden. Ich denke da haben wir ein gutes, fast flächendeckendes Netzwerk.“ (S. 77f.)

Sowohl die Schulsozialarbeiter, als auch die „Frühen Hilfen“ für die Neugeborenen besitzen lediglich eine Unterstützungsfunktion. Dabei wird den Leistungsberechtigten insofern Hilfe angeboten, dass diese ihre Vorhaben und Ziele selbstständig erreichen können. Daraus resultiert, dass im Landkreis Meißen bereits Angebote bestehen, welche die Adressaten dabei unterstützen ihren Willen zu verwirklichen.

Kategorie 4 – Ressourcenorientierung

Um die Angebote sozialraumorientiert bereitstellen zu können, sollte sich an den bereits vorhandenen Ressourcen in den Sozialräumen orientiert werden. Damit ein Überblick über die im Landkreis wirkenden Träger erhalten werden kann, werden diese in einem Verzeichnis vermerkt.

„Also wir haben ein Trägerverzeichnis der Jugendhilfe, wo diese auch immer ihren Wirkungskreis angeben.“ (S. 77)

Dadurch kann das Jugendamt an die aufgelisteten Träger Aufträge erteilen, welcher sich bereits mit dem jeweiligen Sozialraum beschäftigt. Weiterhin werden die Elblandkliniken

genutzt, um durch aufsuchende Arbeit den Eltern von den neugeborenen Kindern präventiv Unterstützung anzubieten. Mit dem bereits angesprochenen Medienprojekt können neben den Bedarfen der Leistungsberechtigten auch vorhandene Ressourcen in den Sozialräumen festgestellt werden. Somit werden auch Anstrengungen unternommen, um die Ressourcen der Sozialräume nutzen zu können.

Kategorie 5 – zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten

Um zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten gewährleisten zu können, wurden im Landkreis Meißen bereits Maßnahmen ergriffen.

„Also für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, was Jugendarbeit und Jugendfreizeit ist, gibt es sogar einen Kreisjugendring, mit zwei flexiblen Jugendmanagern. Da haben wir eine gute sozialräumliche Vernetzung, auch mit diesen ganzen offenen Angeboten. [...] Aber das Problem ist die Adressatenbeteiligung.“ (S. 78)

Es ist anzumerken, dass dies bereits eine gute Variante der Umsetzung dieses Prinzips darstellt, allerdings diese Art von Aktivitäten weiter ausgebaut werden können.

Kategorie 6 – Kooperation

Damit bedarfsgerechte Angebote für die Leistungsberechtigten erstellt werden können, ist es oftmals notwendig mit anderen Leistungserbringern zu kooperieren. Aus diesem Grund werden im Landkreis Meißen Erkenntnisse ausgetauscht, sowie in verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet.

„Da muss man eine Kenntnis von dem Sozialraum haben und von dem Helfersystem. Und man muss natürlich auch dieses Helfersystem weiterentwickeln. Wir haben da Steuerungsinstrumente. Da gibt es die AGs nach §78 SGB VIII. Die sind auf Landkreisebene. Und dann haben wir sog. Planungsraumrunden. [...] Da sitzen dann auch die verschiedenen Leistungsträger an einem Tisch. [...] Die machen das so ein bis zweimal jährlich, um einen Austausch zu haben, [...] um sich dann auch weiter zu entwickeln. Dass die das voneinander auch kennen und dass den Adressaten im Helfersystem auch gut vermitteln zu können.“ (S. 76)

Damit eine gute Vermittlung der Adressaten weiterhin möglich ist und die Aufträge erteilt werden können, dient ebenfalls das bereits erwähnte Trägerverzeichnis. Des Weiteren ist die Kooperation mit den Elblandkliniken des Landkreises notwendig, den Eltern der Neugeborenen Unterstützung bei der Kindespflege und –erziehung zu bieten. Weiterhin sind Absprachen zum Vorgehen in speziellen Fällen notwendig, um einen einheitlichen Ablauf gewährleisten zu können.

„Sie müssen sich vorstellen, das Helfersystem hat wie eine Lotsenfunktion. Unsere Schulsozialarbeiter haben mit dem ASD zusammengesessen. Jetzt mit der AG Hilfen

zur Erziehung. Jetzt hat man einen Fachpakt „Schulsozialarbeit“. Es gibt da verschiedene Arbeitskreise. Jemand mit einem Thema, wenn wir jetzt davon ausgehen – einem belastenden Thema, schlägt dann irgendwo auf. Und diese übernehmen dann diese Lotsefunktion, indem sie diesen zu dem richtigen Ansprechpartner bringt.“ (S. 79f.)

In der Kategorie Kooperation ist festzustellen, dass im Landkreis Meißen bereits viele Absprachen und häufige Zusammenarbeit erfolgen.

Kategorie 7 – Sozialraum als Steuerungszone

Damit die einzelnen Sozialräume auch als Steuerungszone dienen können, wurden im Landkreis Meißen bereits Maßnahmen umgesetzt. Darunter zählt auch das bereits angeführte Trägerverzeichnis. Dadurch kann schnellstmöglich ein Auftrag an den Träger des jeweiligen Planungsraums erfolgen, welcher auftretende Schwierigkeiten beheben kann. Damit ein Zugang zu den einzelnen Hilfen gewährleistet ist, wird im Landkreis darauf geachtet, dass die Hilfen in den Planungsräumen vorzufinden sind.

„Ansonsten planen wir schon. So bestimmte Leistungen, wie Erziehungsberatungsstellen, gibt es in Meißen, in Riesa und die haben wieder Außenstellen, wie Großenhain und weitere. Das ist alles schon sozialräumlich aufgeteilt.“ (S. 77)

Somit liegen im Landkreis Meißen Steuerungszone vor. Allerdings wurde bereits das Problem erkannt, obwohl bestimmte Leistungen sozialräumlich orientiert sind, dass es für Personen aus manchen Orten dennoch schwierig ist, die Stellen zu erreichen. Um dies zu beheben, könnte es sinnvoll sein an bestimmten Tagen die Leistungen vor Ort anzubieten und somit jeden Leistungsberechtigten Zugang zu verschaffen.

Kategorie 8 – Sozialraumorientierung in der Fallarbeit

Fallunspezifische Arbeit

Für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe erscheint es sinnvoll, bereits vor einem spezifischen Fall Kenntnisse über den Sozialraum zu erhalten, um dieses Wissen später auf einen Fall anwenden zu können. Damit dieses Vorgehen ermöglicht werden kann, hält das Kreisjugendamt verschiedene Methoden bereit. Um die Kenntnisse über den Sozialraum zu erhalten, gibt es im Landkreis Meißen AGs und Planungsraumrunden, welche sich über Erfahrungen und Methoden austauschen. Um weiterhin einen Überblick zur derzeitigen Situation zu haben, fand auch eine Umfrage zum Thema Familienbildung statt. Des Weiteren zählen auch die Schulsozialarbeiter, welche neben den Einzelgesprächen auch Präventionskurse geben, sowie die „Frühen Hilfen“ in den Elblandkliniken zu der fallunspezifischen Arbeit.

„Also ich denke für die fallunspezifische Arbeit ist es schon sehr wichtig, dass man diese sozialräumlichen „Helfersysteme“ bzw. Unterstützungssysteme kennt.“ (S. 80)

Damit die fallunspezifische Arbeit zweckmäßig verläuft, werden im Landkreis Meißen bereits viele Maßnahmen durchgeführt.

Fallspezifische Arbeit

Im Gegensatz zur fallunspezifischen Arbeit, liegt bei der fallspezifischen Arbeit bereits ein konkreter Fall vor.

„Die andere Seite ist, wenn ich vom Jugendamt Hilfen zur Erziehung möchte. Dann wird eine vertraglich vereinbarte Hilfe, wo die Eltern zur Mitwirkung verpflichtet sind, eingegangen. Dann gibt es auch einen Bescheid. Da wird ein Paragraph aus dem Gesetz zugeordnet und dann wird eine Leistung gewährt.“ (S. 80)

Da dies das typische Verwaltungshandeln darstellt, wurde während der mündlichen Befragung auf die fallspezifische Arbeit nicht weiter eingegangen. Jedoch soll auch bei dieser Fallarbeit möglichst sozialraumorientiert agiert werden.

Fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Die dritte Möglichkeit der sozialraumorientierten Fallarbeit stellt die fallbezogene Ressourcenmobilisierung dar. Hierbei werden Kenntnisse über den Sozialraum für die Fallarbeit genutzt. Das Vorgehen im Landkreis Meißen wird hierbei wie folgt erläutert:

„Da ist eine fallunspezifische Fallanfrage, indem jemand anruft und sagt, mein Junge geht nicht in die Schule. Der ASD-Mitarbeiter weiß dann, dass es dort einen Schulsozialarbeiter und mobile Jugendhilfe gibt. Es wird vorgeschlagen, in die Erziehungsberatungsstelle zu gehen. Das ist dann die einfache lose Beratung und man schickt sie dann in das Helfersystem. Und dort müssen sie selber ankommen.“ (S. 80)

Hierfür kann das erlangte Wissen aus dem Grundprinzip der Ressourcenorientierung für einen konkreten Fall genutzt werden. Dies scheint im Landkreis Meißen durch die verschiedenen Austauschmöglichkeiten und Absprachen zu erfolgen.

Kategorie 9 – Sozialraum als Organisationsmodell

Netzwerkorganisation

Damit das Konzept der Sozialraumorientierung auch zweckmäßig umgesetzt werden kann, soll sich der Aufbau des Jugendamtes hin zu einer Netzwerkorganisation begeben. Diese Art der Organisation findet ihre Anfänge beim ASD.

„Da steht es dem Experten vom ASD schon frei, welche Hilfe er einsetzt. Das setzt von ihm Fachwissen und eine gute Analyse voraus. Oder ob er sagt, schauen Sie erst mal selber oder kommen sie ein/ zweimal zu mir und dann reden wir darüber oder da gibt es einen Schulsozialarbeiter, an den können sie sich hinwenden. Das Erste ist wirklich das Clearing in einem Fall.“ (S. 80)

Hierarchie

Ansonsten wird allerdings noch immer nach dem vorgegebenen Verfahren vorgegangen.

„Da wird dann eine spezifische Hilfe, und das wird dann ein Fall, eingesetzt. Der wird dann bei uns geführt. Da wird dann die Hilfe gewährt, wenn ein Vertrag zwischen den Eltern und dem Jugendamt zustande kommt.“ (S. 80f.)

Damit die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich umgesetzt werden kann, sollte im Bereich des Organisationsmodells versucht werden, die Netzwerkkorganisation weiter auszubauen.

Kategorie 10 – Finanzmodelle

Um die Maßnahmen und Vorhaben für die Umsetzung der Sozialraumorientierung durchführen zu können, bedarf es zuverlässiger Finanzmodelle. Hierin wird in Meißen keinerlei Problem gesehen.

„Wir haben in der Jugendhilfe ein gutes Budget. Ich denke, wir sind als Landkreis Meißen auch nicht schlecht aufgestellt. [...] Bisher ist nichts am Geld gescheitert, sondern eher daran, dass die Systeme nicht zusammenpassten. Was Freizeit ist, wird bei uns über die Jugendpauschale-Förderrichtlinie finanziert. Was Schulsozialarbeit ist, über die Förderrichtlinie „Schulsozialarbeit“. Das Jugendamt aus den Hilfen zur Erziehung. Dann haben wir ganz viele Angebote, die nehmen dann auch vom Wohngeld dieses Bildungs- und Teilhabepaket. [...] Wir haben Sozialraumbudgets für die §§11 bis 16 SGB VIII.“ (S. 81)

Ausgehend davon sind die finanziellen Aspekte für die Umsetzung geklärt. Hierbei werden verschiedene Finanzquellen einbezogen.

Kategorie 11 – Meinung zur Sozialraumorientierung

Während der mündlichen Befragung ist verdeutlicht wurden, dass im Kreisjugendamt Meißen die Notwendigkeit der Umsetzung der Sozialraumorientierung bewusst ist. Allerdings wird auch noch die hohe fachliche Herausforderung erkannt.

„Ich denke, man muss immer sozialraumorientiert schauen. Das Problem ist, wie bekommt man das hier zusammen. [...] Man kann nicht alles über Sozialraum steuern. Weil wir auch nicht für alles im Landkreis die Verantwortung so haben. Z.B. Kinderheime. Da ist keine Sozialraumorientierung da. [...] Das heißt, perspektivisch gehen die Landkreise den Weg einer integrierten Sozialplanung. [...] Wir stehen immer noch vor der Schwelle, wollen wir oder wollen wir nicht. Das heißt ja, Ärzte, Therapeuten, usw., spielen ja, wenn man richtig sozialraumorientiert planen und arbeiten will, eine Rolle. Da scheuen wir uns

im Moment noch ein bisschen, weil das ja auch fachlich eine hohe Herausforderung ist.“ (S. 81f.)

Im Landkreis Meißen sind bereits die verschiedensten Ansätze zu erkennen, welche für die Umsetzung der Sozialraumorientierung von Bedeutung sind. Es können jedoch weitere Maßnahmen im Bereich Organisationsform und Steuerungszonen geschaffen werden. Weiterhin muss eine bewusste Entscheidung für die vollständige Umsetzung der Sozialraumorientierung stattfinden.

4.2.3 Auswertung der Befragung - Jugendamt des Landkreises Altenburger Land

Kategorie 1 – bisherige Umsetzung

Das zuletzt durchgeführte Leitfadeninterview fand im Jugendamt des Landkreises Altenburger Land statt. Dabei handelt es sich um das einzige Jugendamt welches im Freistaat Thüringen befragt wurde. Bereits zu Beginn wurde klar, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung bisher noch unbekannt ist, jedoch bereits Anknüpfungspunkte bei der Umsetzung erkannt werden können. Auf die Frage nach der Arbeit mit dem Fachkonzept wurde wie folgt geantwortet:

„Da uns das Konzept an sich nicht bekannt ist – eher nein. Aber wir haben schon Ansätze, welche in diese Richtung gehen. Aber es gibt grundsätzlich keine Leitlinie, welche sagt, wir arbeiten sozialräumlich im Landkreis Altenburger Land.“ (S. 83)

Somit konnte sich bei der Befragung über die Verknüpfungspunkte zwischen der Arbeit des Kreisjugendamtes und des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung ausgetauscht werden.

Kategorie 2 – Orientierung am Willen und den Interessen der Adressaten

Auch ohne die Kenntnis des Fachkonzeptes wird im Altenburger Land versucht den Willen der einzelnen Adressaten zu ermitteln und sich bei der Arbeit an diesen zu orientieren. Dafür werden einerseits ausgewertete Daten genutzt.

„Wir in der Planung arbeiten sehr stark datenbasiert. Wir schauen, was ist der Bedarf bei unserer Bevölkerung und bei den Leuten, die hier im Landkreis leben. Anhand dieser Daten schauen wir dann schon, ob wir dort, wo bspw. die Armutsgrenze ziemlich hoch ist, andere Ansätze fahren müssen.“ (S. 83)

Andererseits wird auch versucht, die Anlaufstellen der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln, woraus sich allerdings Probleme ergeben.

„Wir haben gerade im Zuge der Fortschreibung des Jugendförderplans zumindest ansatzweise versucht, die Anlaufstellen der Jugendlichen zu erfassen. Aber da ist auch

wieder das Problem, wen trifft man da gerade. Wir sind in die Jugendclubs gegangen und es waren auch Schulen dabei.“ (S. 84)

Beim Feststellen von besonderen Bedarfen wird im Landkreis versucht Lösungen zu finden.

„Und bezüglich Prävention und Intervention haben wir gerade bei der Erziehungsberatungsstelle oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellt [...] dass bspw. in Meuselwitz ein starker Beratungsbedarf bei den Eltern herrscht. Das ist dort viel stärker, als unten im ländlichen Raum. Da gibt es immer mal wieder Überlegungen, ob man in Meuselwitz eine Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle macht. Und wir haben in Schmölln eine Außenstelle vom ASD, weil wir festgestellt haben, dass den Leuten der Weg zu weit ist.“ (S. 84)

Es wird auch an weiteren Projekten gearbeitet, um die Bedarfe und den Willen der Leistungsberechtigten unterstützen zu können.

„Da gab es eine Veranstaltung, welche Cornelius im Rahmen der Sozialplanung gemacht hat. Die Beteiligung für das Landesprogramm „solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Da konnten für Familien neue Maßnahmen entwickelt werden. Dies ist stark beteiligungsorientiert. Da gab es verschiedene Veranstaltungen im Landkreis verteilt. [...] Wir haben da einen Beirat gegründet, wo Betroffene auch eine Stimme haben und zu den Projekten und auch zu der Ausrichtung der Sozialplanung etwas sagen dürfen.“ (S. 85)

Damit der tatsächliche Wille der Jugendlichen des Landkreises mit eingebunden werden kann, sollen diese auch am Vorgehen in der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden.

„Wir erleben es gerade bei unseren Jugendgremien, die wir gerade versuchen stärker zu beteiligen und denen auch eine Stimme in unseren politischen Gremien zu geben. [...] Und unsere Überlegung gerade ist es, so eine Art Sozialraumkonferenzen für Jugendliche hinzubekommen. Und die dann über den Landkreis auf vier Stationen verteilen.“ (S. 86)

Um mehr Unterstützung der Jugendlichen bei der Verfolgung ihrer Ziele zu gewährleisten, wird versucht rechtskreisübergreifend vorzugehen.

„Die ganzen Altersjugendgrenzen sind auch in den Rechtskreisen verknüpft, was schwierig zu handhaben ist. Wir haben auch diese „Jugendberufsagentur“, die auch rechtskreisübergreifend ist. Da werden alle, die unter 27 Jahre sind, weitergeleitet. Da „sitzt auch das SGB VIII mit drin“. Deswegen ist es bis dahin ausgeweitet. Die vom SGB II und III arbeiten dann mit uns zusammen.“ (S. 91)

Es ist zu erkennen, dass im Altenburger Land bereits viele Maßnahmen ergriffen werden, um die Interessen und den Willen der Adressaten zu erkennen und sich bei ihrer Arbeit daran zu orientieren.

Kategorie 3 – aktivierender vor betreuender Tätigkeit

Ähnlich wie im Landkreis Meißen wird die aktivierende Tätigkeit durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern und „Frühen Hilfen“ gewährleistet.

„Wir versuchen auch die Schulsozialarbeit über den gesamten Landkreis zu verteilen. Diese sollen sich nicht nur auf Altenburg begrenzen, auch wenn dort der Bedarf sehr hoch ist. Genauso haben wir auch die „Frühen Hilfen“, die auch in die Kitas gehen.“ (S. 85)

Weiterhin wird bei den Jugendgremien und den geplanten Sozialraumkonferenzen das eigene Tätigwerden gefördert. Diese Maßnahmen dienen der Unterstützung zur Erreichung der Ziele der Adressaten.

Kategorie 4 – Ressourcenorientierung

Im Landkreis Altenburger Land wird weiterhin versucht, bereits vorhandene personale und räumliche Ressourcen zu nutzen, damit neue Angebote geschaffen werden können.

„Es hängt dann aber an den konkreten Verwaltungsstrukturen vor Ort. Man versucht daran anzuknüpfen was schon ist und man hofft auf Offenheit von bestimmten Bürgermeistern, dass die einen dabei auch unterstützen.“ (S. 85)

Allerdings sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Ressourcenorientierung nicht ersichtlich, sodass dies noch weiterentwickelt werden kann.

Kategorie 5 – zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten

Damit möglichst viele Leistungsberechtigten von den Aktivitäten profitieren können, werden die Angebote, wie bspw. die Schulsozialarbeit über den Landkreis verteilt. Mit dem Landesprogramm „solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und der Maßnahmen für Familien werden verschiedene Zielgruppen angesprochen und über einen Bereich hinausgehend vorgegangen. Auch die bereits angeführte „Jugendberufsagentur“ agiert bereichsübergreifend, indem verschiedene Rechtsgebiete zusammenarbeiten.

Bei dieser Kategorie wurden im Altenburger Land bereits sehr gute Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, welche zur Umsetzung der Sozialraumorientierung verhelfen.

Kategorie 6 – Kooperation

Damit die verschiedenen Maßnahmen zweckmäßig angeboten werden können, ist es notwendig, dass verschiedene Träger kooperieren. Dafür finden im Landkreis Absprachen statt.

„Es ist auch angedacht, dass man da ein bisschen schaut und sich etwas mit den Gemeinden verabredet. So quasi in Amtshilfe Gemeinderäume zur Verfügung zu stellen.“ (S. 85)

„Ansonsten haben wir den Vorteil, dass wir ein relativ kleiner Landkreis sind. Somit sind auch die Jugendhilfelandchaft und die Sozialhilfelandchaft relativ überschaubar. Also die Träger und die Fachkräfte kennen sich alle untereinander.“ (S. 87)

Weiterhin gibt es bereits verschiedene Projekte, um die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes zu ermöglichen.

„Bezüglich der Netzwerke haben wir jetzt, mit einem bzw. zwei Projekten die Möglichkeit geschaffen, die integrierte Sozialplanung aufzubauen. Dies soll mit allen Fachbereichsleitern und Fachdienstleitern an einem Tisch erfolgen. Hier im Fachbereich zwei, das ist ASD, Jugendhilfe, Sozialplanung, Gesundheit, Sozialhilfe, bekommen wir alle schon relativ gut an einen Tisch. Da hier die Wege kürzer sind und weil alle einen Chef haben. Es ist geplant, dass auch ein wenig weiter auszuweiten, auf die Verwaltung.“ (S. 87)

Ein besonderes Angebot stellt die bereits angesprochene „Jugendberufsagentur“ dar. Bei dieser erfolgt eine Kooperation über die einzelnen Rechtsgebiete hinaus, damit die Jugendlichen wirksam unterstützt werden können.

In der Kategorie Kooperation wird im Altenburger Land bereits einiges unternommen, um eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Weitere Möglichkeiten sind noch in der Planung.

Kategorie 7 – Sozialraum als Steuerungszone

Der Sozialraum als Steuerungszone wird ebenfalls bereits versucht umzusetzen. Aufgrund der einfacheren Auswertung, wird sich bei der Planung an den Gebietsstrukturen orientiert.

„Also die Gebietskörperschaften an sich sind ja eigentlich keine Sozialräume. Das sind ja Verwaltungsstrukturen. Aber für uns als Planer ist es immer datenbasiert und da ist es relativ schön an Gebietsstrukturen zu arbeiten, da man von den Einwohnermeldeämtern und dem statistischen Landesamt die Zahlen bekommt.“ (S. 83)

Darauf wird sich auch bei dem Jugendförderplan bezogen.

„Den haben wir in vier Planungsräume eingeteilt. Die hängen aber stark mit den Gebietsstrukturen zusammen. Und dann sagen sie immer: Das stimmt doch aber überhaupt nicht. Z.B. die Kinder, die um Altenburg wohnen, fahren alle mit dem Bus nach Altenburg in die Schule. Dann ist das natürlich alles irgendwo den ihr Sozialraum. Wir machen dann eher so Trägerstrukturen daraus.“ (S. 84)

Es ist anzumerken, dass die Steuerungszonen im Landkreis nicht den Sozialräumen entsprechen.

Kategorie 8 – Sozialraumorientierung in der Fallarbeit

Fallunspezifische Arbeit

Trotz dessen, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung im Altenburger Land bisher unbekannt gewesen ist, sind bereits Methoden der Umsetzung der fallunspezifischen Arbeit erkennbar. Darunter zählt unter anderem, dass die Schulsozialarbeit über den gesamten Landkreis verteilt wird und auch „Frühe Hilfen“ in den Kitas erfolgen. Jedoch erfolgen die „Frühen Hilfen“ auch eher.

„Das fängt bereits bei sehr kleinen Kindern an. Da können Familienhebammen bereits sehen, wenn eine Mutter aus der Klinik kommt und nicht mit der Unterstützung der Hebamme dreimal die Woche auskommt. Dann braucht sie noch mehr Unterstützung.“ (S. 89)

Diese Art der Arbeit bezieht sich allerdings nicht nur auf Kleinkinder. Auch für bereits größere Kinder werden Angebote zur Prävention gemacht.

„Wir haben bspw. in den Grundschulen eine Präventionsfachkraft, welche Projekte mit allen Schülern durchführt. Vor allen mit dem Fokus auf die Drogenprävention. Aber eher unter dem Verständnis, dass die Kinder stark gemacht werden und Selbstwertgefühle entwickeln. Und auch in der Selbstwahrnehmung gestärkt werden.“ (S. 89)

All diese Angebote dienen vorrangig der Prävention, allerdings können auch Erkenntnisse daraus gewonnen werden, bezüglich der Bedarfe und Möglichkeiten in den Sozialräumen. Zur Feststellung der Hilfebedarfe werden auch Streetworker eingesetzt.

„Wir haben dann [...] noch die Streetworker, die noch weitere Hilfebedarfe erkennen.“ (S. 90)

Um einen Austausch über die Möglichkeiten in den Sozialräumen zu gewähren, finden im Landkreis Altenburger Land verschiedene Konferenzen und Projekte statt. Diese sollen auch noch weiter ausgebaut werden. Darauf wurde sich bereits teilweise in der Kategorie 6 bezogen.

„Wir haben sogar sog. Planungsraumkonferenzen, wo sich eine AG trifft, wo sich Schulen, Kitas, Sozialarbeiter und Erziehungsberatungsstelle einmal im Vierteljahr zusammensetzen und aktuelle Probleme in ihrem Gebiet austauschen. Wir haben Kinderschutzkonferenzen, wo sich alle Fachkräfte, die etwas mit Kinderschutz zu tun haben, austauschen [...]“ (S. 87)

Im Bereich der fallunspezifischen Arbeit wird von Seiten des Jugendamtes bereits einiges unternommen und verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung gesucht.

Fallspezifische Arbeit

Neben der fallunspezifischen Arbeit wird im Altenburger Land weiterhin die fallspezifische Arbeit verrichtet. Die Bearbeitung des Falles erfolgt dabei nach der Antragstellung.

„Denn die Eltern stellen einen Antrag, dass sie Hilfe brauchen.“ (S. 90)

Da dies zu dem typischen Verwaltungshandeln gehört, wurde im Laufe des Interviews nicht weiter auf diese Arbeitsform eingegangen.

Fallbezogene Ressourcenmobilisierung

Wie bereits festgestellt wurde, können die Maßnahmen der Ressourcenorientierung im Landkreis Altenburger Land noch weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang kann anschließend auch die fallbezogene Ressourcenmobilisierung entwickelt werden.

Kategorie 9 – Sozialraum als Organisationsmodell

Netzwerkorganisation

Aufgrund des Versuchs, bereichsübergreifende Konferenzen durchzuführen und dabei Absprachen und gemeinsame Überlegungen vorzunehmen, sind die ersten Anzeichen für die Netzwerkorganisation zu erkennen. Dies soll im Laufe der Zeit noch auf die gesamte Verwaltung ausgeweitet werden.

Hierarchie

Zu der Organisationsform der Hierarchie wurden bei der mündlichen Befragung keine Angaben gemacht. Da dies allerdings die typische Form in einer Verwaltung darstellt, ist anzunehmen, dass im Jugendamt des Landkreises Altenburger Land eine Hierarchie vorliegt.

Kategorie 10 – Finanzmodelle

Damit alle Angebote und Projekte erfolgreich durchgeführt werden können, bedarf es verschiedener Finanzmodelle. Dabei gibt es im Landkreis unterschiedliche Formen.

„Wir haben verschiedene Budgets. Z.B. diese AGs, von denen ich vorhin gesprochen habe, haben auch ein Budget. [...] Sie entscheiden selbstbestimmt, wie sie das Geld in

ihrem Planungsraum verwenden. [...] So etwas Ähnliches haben wir in der Jugendverbandsarbeit. [...] Das Landesprogramm „LSZ“ arbeitet so ähnlich. Dies gibt auch viel Verantwortung an die Akteure ab. Das sind Landesmittel und diese bekommen wir als Landkreis als unsere Eigenmittel zugesprochen. Und die dürfen wir als Landkreis an Projekte vergeben. [...] Das sind so diese drei „Töpfe“ die mir einfallen würden. Ansonsten läuft ziemlich viel noch über Fördermittel.“ (S. 88f.)

Anhand dieser Äußerungen kann festgestellt werden, dass es einige Möglichkeiten der Finanzierung von sozialräumlichen Projekten gibt.

Kategorie 11 – Meinung zur Sozialraumorientierung

Die Meinung des Landkreises Altenburger Land zur Sozialraumorientierung ist insoweit interessant, da ihnen das Konzept bisher nicht bekannt war.

„Ich bin ja gerade am Ende eines Projektes und da steht auch, dass eine eventuelle Neubildung von Sozialräumen diskutiert werden sollte. Da könnte man das Konzept an sich mal mit anbringen. [...] Ich glaube, wir werden nicht das große Sozialraumkonzept haben.“ (S. 91)

Die Resonanz zu dem Fachkonzept ist im Altenburger Land überwiegend positiv. Es kann festgestellt werden, dass bereits einige Prinzipien auch ohne die Kenntnis von diesem umgesetzt werden. Weitere Anregungen dazu wurden im Jugendamt angenommen. Ein ausformuliertes Sozialraumkonzept wird es jedoch auch weiterhin nicht geben.

4.2.4 Vergleich der Ergebnisse

Aus den Leitfadenterviews ergibt sich, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung weitestgehend bekannt ist. Dies trifft vor allem auf die Jugendämter des Freistaates Sachsen zu, wobei in Dresden sogar ein Rahmenkonzept entwickelt wurde. Dem Jugendamt des Altenburger Landes ist das Konzept an sich zwar nicht geläufig, allerdings ist festzustellen, dass dennoch einige Prinzipien denen des Konzeptes entsprechen. Für den Vergleich der Ergebnisse mit dem Fachkonzept wird auf das erstellte Kategorienschema zurückgegriffen. Bei dem Vergleich werden jedoch die Kategorien 1 und 11 nicht betrachtet, da diese lediglich dem Einstieg und der Zusammenfassung des Themas dienen.

Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten

Zu der Orientierung am Willen der Leistungsberechtigten wurden von allen Interviewpartnern einige Umsetzungsvarianten beschrieben. Dieser Aspekt scheint bei der sozialraumorientierten Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Priorität für die Mitarbeiter aufzuweisen. Die Varianten reichen von Auswertungsmethoden und Beteiligung

der Personen, bis zur Initiierung von Projekten. Somit wurde die Frage nach der Orientierung am Willen der Adressaten von jedem Befragten mit unterschiedlichen Umsetzungsmethoden beantwortet. Allerdings ist bei allen die Schwierigkeit der Ermittlung der Interessen und des Willens der Leistungsberechtigten betont wurden. Dennoch werden viele Versuche unternommen, damit die Ausrichtung am Willen der Adressaten erfolgen kann. Es ist festzustellen, dass in diesem Aspekt die Umsetzung des Fachkonzeptes bei den befragten Jugendämtern erfolgt und auch weiterentwickelt wird.

Aktivierende vor betreuender Tätigkeit

Bezüglich der Notwendigkeit der Umsetzung dieser Kategorie bestand ebenfalls in allen drei befragten Jugendämtern Einigkeit. Die aktivierende Tätigkeit erlangt durch die Definition des Begriffs Wille (S. 8) und somit durch den Zusammenhang zur vorherigen Kategorie besondere Bedeutung. Hierfür wurden im Jugendamt Dresden einzelne spezifische Projekte angeführt. Die anderen befragten Jugendämter benannten als Umsetzung dieser Kategorie die Schulsozialarbeit und die „Frühen Hilfen“. Wie bereits beschrieben, gibt es auch hier verschiedene Umsetzungsvarianten. Weiterhin werden auch Überlegungen unternommen, wie eine Umsetzung noch weiterentwickelt werden kann. Eine Orientierung am Fachkonzept ist somit gegeben.

Ressourcenorientierung

Während in Meißen versucht wird die Ressourcenorientierung durch das Trägerverzeichnis und Projekte zu erreichen, kann in Dresden an die Erfahrungen aus Angeboten angeknüpft und die Hilfen den Adressaten angepasst werden. Dabei ist das Jugendamt in Dresden davon überzeugt, dass bestehende Einrichtungen genutzt werden sollen. Ähnlich dazu wird auch im Altenburger Land versucht, bisher vorhandene Strukturen zu nutzen. Somit wurde in den drei Jugendämtern bereits mit der Orientierung an den vorhandenen Ressourcen begonnen. Dies kann jedoch bei allen Befragten weiter ausgebaut werden, um der Idee des Fachkonzeptes zu entsprechen.

Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten

Ein weiteres Prinzip der Sozialraumorientierung stellen die zielgruppen- und bereichsübergreifenden Aktivitäten dar. Auch diesbezüglich wurden in allen Befragungen unterschiedliche Umsetzungsvarianten aufgeführt. Wie auch bei den Kategorien zuvor, verweist das Jugendamt Dresden auf ein spezielles Projekt. In diesem Fall wird das Zusammenbringen von Kita und Familienzentrum angeführt. Ganz anders wird dieses Prinzip im Landkreis Meißen umgesetzt. Dort wird mit einem Kreisjugendring gearbeitet, damit für die Jugendarbeit und die -freizeit die Angebote vernetzt werden können. Eine andere Möglichkeit der Umsetzung liegt im Landkreis Altenburger Land vor. Durch eine sog. „Jugendberufsagentur“ wird rechtskreisübergreifend vorgegangen. Weiterhin werden

dort Maßnahmen für die gesamte Familie entwickelt. Somit ist festzustellen das im Altenburger Land bereits verschiedene Möglichkeiten genutzt werden. Bei den anderen Befragten ist noch eine Weiterentwicklung der zielgruppen- und bereichsübergreifenden Aktivitäten möglich. Allerdings wurde in Meißen die Problematik der Adressatenbeteiligung angesprochen, welche die Umsetzung erschwert.

Kooperation

Damit die Versäulung der Kinder- und Jugendhilfe beendet werden kann, ist in vielerlei Hinsicht eine Kooperation zweckmäßig. In der mündlichen Befragung mit dem Jugendamt Dresden konnten bereits mehrere Kooperationsmöglichkeiten aufgeführt werden. Darunter fällt die Zusammenarbeit mit dem „Kita-Amt“ und dem ASD. Weiterhin finden Verhandlungen mit dem Sozialamt, Gesundheitsamt, sowie der Kulturentwicklungsplanung statt. Dahingegen ist im Landkreis Meißen die Kooperation mit den Elblandkliniken, den Schulsozialarbeitern und dem ASD zu nennen. Weiterhin dient auch das Trägerverzeichnis zur Orientierung und Zusammenarbeit in einem gewissen Wirkungskreis. Bei diesen beiden Jugendämtern sind durch Planungsraumrunden auch Absprachen zwischen den verschiedenen Leistungsträgern möglich. Im Altenburger Land wird der Vorteil des kleinen Landkreises darin gesehen, dass die Träger sich untereinander kennen und somit einfacher eine Zusammenarbeit entstehen kann. Des Weiteren finden auch Absprachen mit den Gemeinden des Landkreises, sowie die Entwicklung der Projekte, in welchen alle Fachbereichsleiter kooperieren, statt. Hier kann nochmals auf die „Jugendberufsagentur“ verwiesen werden, in welcher die verschiedenen Rechtskreise zusammenarbeiten. In den drei Jugendämtern sind bereits große Bemühungen zur Umsetzung des Prinzips der Kooperation zu verzeichnen.

Sozialraum als Steuerungszone

Damit der Sozialraum als Steuerungszone dienen kann, werden in den befragten Jugendämtern verschiedene Methoden genutzt. In Dresden wird hierfür zunehmend nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung gearbeitet. Dahingegen wird im Landkreis Meißen das Trägerverzeichnis genutzt und mit Hilfe eines Medienprojektes versucht die Steuerungszone den Sozialräumen anzupassen. Im Altenburger Land wird aufgrund der einfacheren Auswertung weiterhin anhand der Gebietsstrukturen geplant. Diese entsprechen allerdings nicht zugleich den Sozialräumen. Somit ist anzumerken, dass im Altenburger Land die Prinzipien der Sozialraumorientierung und die Definition eines Sozialraums dazu beitragen können, den Sozialraum als Steuerungszone und den individuellen Sozialraum explizit unterscheiden zu können. Eine Weiterentwicklung des Umgangs mit dem Sozialraum als Steuerungszone ist in allen Fällen möglich.

Sozialraumorientierung in der Fallarbeit

Im Laufe dieser Arbeit wurde diese Kategorie in drei Unterkategorien eingeteilt. Bei allen drei Befragungen wurden zu der fallunspezifischen Arbeit die meisten Maßnahmen genannt. Dabei wurden sowohl im Landkreis Meißen als auch im Altenburger Land die Schulsozialarbeit und die „Frühen Hilfen“ angeführt. Ansonsten unterscheiden sich die Maßnahmen und Projekte der drei befragten Jugendämter deutlich. Die wenigsten Aussagen wurden zu der fallspezifischen Arbeit getroffen. Allerdings wurde bereits ausgeführt, dass dies als geläufigste Methode der Fallarbeit betrachtet wird und deswegen kaum weitere Angaben zu dem Vorgehen bei der sozialraumorientierten fallspezifischen Arbeit gemacht wurden. Bei der fallbezogenen Ressourcenmobilisierung wurde nur von Seiten des Landkreises Meißen ein Beispiel angeführt. Dieses bezieht sich auf die Absprachen des ASD mit den Schulsozialarbeitern zu einem gewissen Fall. Bei den anderen Jugendämtern ist keine Aussage dieser Unterkategorie zu zuordnen.

Sozialraum als Organisationsmodell

Damit die Umsetzung der Sozialraumorientierung funktionieren kann, bedarf es Absprachen zwischen verschiedenen Bereichen. Hierfür stellt sich das Organisationsmodell des Netzwerks als zweckdienlich heraus. Typischerweise erfolgt der Aufbau der Jugendämter oftmals in Form einer Hierarchie. In Dresden wird mit Hilfe der Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung und dem Vorgehen gegen die Versäulung der Hilfen versucht, sich hin zu einer Netzwerkorganisation zu entwickeln. In Meißen wird der Bezug zur Netzwerkorganisation nur in der Arbeit des ASD, durch die Freiheit des Vorgehens und in der Wahl der Hilfen gesehen. Dahingegen wird im Altenburger Land versucht, mit Hilfe von Absprachen und Zusammentreffen der Fachbereichsleiter der Schritt zu einer Netzwerkorganisation gemacht. In allen anderen Fällen ist das Vorgehen jedoch festgelegt und entspricht einer Hierarchie. Somit besteht in allen drei Jugendämtern noch die Möglichkeit, Maßnahmen zum Aufbau einer Netzwerkorganisation zu ergreifen.

Finanzmodelle

Um die verschiedensten Angebote und Projekte durchführen zu können, bedarf es ausreichender finanzieller Mittel. Aus den mündlichen Befragungen ging hervor, dass sich alle befragten Jugendämter finanziell gut ausgestattet sehen. Dabei gibt es die verschiedensten Quellen der Finanzmittel. Hierbei stehen den Jugendämtern unter anderem Sozialraumbudgets zur Verfügung. Im Jugendamt in Dresden ist anzumerken, dass Verhandlungen mit anderen Ämtern stattfinden, damit sozialräumliche Aktionsbudgets bestehen können, welche über die Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen.

5 Fazit

Abschließend ist festzustellen, dass bereits alle ausgewählten Jugendämter versuchen die Prinzipien der Sozialraumorientierung umzusetzen. In Dresden wurde sich bereits insoweit mit der Thematik auseinandergesetzt, dass eine Rahmenkonzeption entwickelt wurde. Allerdings fehlen in manchen Punkten noch die politischen Entscheidungen, um mit der Umsetzung beginnen zu können. In Dresden sind bereits viele Projekte und Maßnahmen gestartet, um mit der Sozialraumorientierung voran zu kommen. Im Landkreis Meißen wird die Umsetzung ohne ein Rahmenkonzept angestrebt. Dafür werden ebenfalls verschiedene Projekte und Kooperationen initiiert. Auch wenn einige Prinzipien bereits angegangen wurden, werden die weiteren Herausforderungen erkannt. Der Notwendigkeit der Umsetzung der Sozialraumorientierung ist man sich in Meißen bewusst. Im Altenburger Land ist das Fachkonzept Sozialraumorientierung bisher nicht bekannt gewesen. Umso erstaunlicher sind die Anknüpfungspunkte, welche zum Konzept zu finden sind. Wie bereits bei den anderen beiden Jugendämtern festgestellt, werden auch im Altenburger Land verschiedene Angebote, Projekte und Kooperationen genutzt, damit eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe möglich wird. In allen ausgewählten Jugendämtern stellt die Umsetzung des Fachkonzeptes einen Prozess dar. Im Laufe der Befragungen wurde ab und an deutlich, dass es bei manchen Prinzipien schwierig ist, Methoden der Umsetzung zu finden. Dies lässt sich bspw. bei dem Sozialraum als Steuerungszone feststellen. Somit fallen die Theorie des Konzeptes und die Praxis auseinander. Aber es werden weiterhin Ideen gesammelt und Erfahrungen ausgetauscht, damit der Zweck der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden kann. Somit kann zum einen festgestellt werden, dass in den ausgewählten Behörden bereits einige Fortschritte bei der Umsetzung des Fachkonzeptes zu vermerken sind und zum anderen, wie vielfältig die Umsetzungsvarianten bereits sind, um die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten zu können. In dieser Bachelorarbeit wurden die verschiedenen Varianten der drei befragten Jugendämter erläutert und es konnte damit gezeigt werden, wie unterschiedlich das Fachkonzept ausgeführt werden kann. Diese Arbeit kann somit auch als Anregung und Ideengeber für die weitere Umsetzung dienen. Durch diese Arbeit wird weiterhin gezeigt, wie vielseitig die Umsetzungsmöglichkeiten für die Sozialraumorientierung sind.

Schließlich ist noch anzumerken, dass bei einem Austausch der verschiedenen Jugendämter untereinander bereits einige Ideen und Möglichkeiten zusammengetragen werden können, um jeweils eine zweckdienliche Umsetzung der Sozialraumorientierung zu ermöglichen. Durch diesen Austausch können auch neue Möglichkeiten entwickelt werden.

Kernsätze

1. Um bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf die jeweilige Person gezielt eingehen zu können, ist die Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung notwendig.
2. Der ständige Bezug zu den fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung nach Fehren, O. und Hinte, W. ist zur Vergleichbarkeit notwendig.
3. In allen befragten Jugendämtern sind bereits Anfänge der Umsetzung der Prinzipien zu erkennen.
4. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden besitzt bereits ein Rahmenkonzept zur Sozialraumorientierung. Für einige Maßnahmen fehlen allerdings noch politische Entscheidungen.
5. Im Jugendamt des Landkreises Meißen wird weitestgehend sozialraumorientiert vorgegangen. Dies erfolgt ohne ein speziell entwickeltes Konzept.
6. Im Jugendamt des Landkreises Altenburger Land ist das Fachkonzept bisher noch unbekannt gewesen. Dennoch werden manche Prinzipien bereits umgesetzt. Es sollen auch weitere Maßnahmen zur Sozialraumorientierung folgen, allerdings ohne ein entsprechendes Konzept.
7. Ein Austausch über Erfahrungen und Ideen könnte die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten erweitern und neue Maßnahmen hervorbringen.
8. Anhand der befragten Jugendämter lässt sich zeigen, dass bereits Fortschritte bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung zu vermerken sind. Es bleibt allerdings weiterhin ein Prozess.
9. Es gibt vielfältige Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes. Die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten der ausgewählten Kommunen zeigen einige Varianten auf.
10. Bei einigen Prinzipien besteht die Schwierigkeit darin, Umsetzungsmethoden zu finden. Somit ist die Theorie des Fachkonzeptes nicht direkt auf die Praxis in den Jugendämtern anwendbar.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Interviewleitfäden Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden	54
Anhang 2: Interviewleitfaden Jugendamt Landkreis Meißen	56
Anhang 3: Interviewleitfaden Jugendamt Landkreis Altenburger Land	57
Anhang 4: E-Mail zur Kontaktaufnahme.....	58
Anhang 5: Transkript Jugendamt Dresden.....	59
Anhang 6: Transkript Jugendamt Landkreis Meißen	60
Anhang 7: Transkript Jugendamt Landkreis Altenburger Land.....	61
Anhang 8: Kategorienschema.....	62
Anhang 9: Auswertung Leitfadeninterview Stadt Dresden.....	63
Anhang 10: Auswertung Leitfadeninterview Landkreis Meißen	66
Anhang 11: Auswertung Leitfadeninterview Landkreis Altenburger Land.....	68

Anhang 1: Interviewleitfäden Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden

Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine empirische Analyse der Arbeit von Jugendämtern ausgewählter Kommunen

Interviewerin: Jacqueline Keller

Datum: 17.10.2019

Jugendamt Landeshauptstadt Dresden

Befragter: B1

Allgemein:

- Vorstellung
- Darlegung der Ziele der Befragung
- Bitten um Verwendung Aufnahmegerät
- Verweisen auf Anonymität der Person

Leitfragen:

- Wie weit ist bis jetzt die Umsetzung der Rahmenkonzeption erfolgt?
- *Bezugnehmend auf Rahmenkonzept:*
 - S. 63 Herausforderungen:
 - Konnten diese Herausforderungen bisher bewältigt oder angegangen werden? S.65: an Schwerpunkte der Umgestaltung orientiert?
 - S. 66 f. **6.3 Strategische Ebene:**
 - Wurde die Arbeitsgruppe „Sozialraumorientierung“ bereits umgesetzt?
 - Besteht bereits die angekündigte Globalrichtlinie?
 - Was hat sich seit dem Konzept in der Jugendhilfeplanung verändert?
 - Wie wird mittlerweile mit Strukturgrenzen und Versäulung umgegangen?
 - Können Sie Angaben zur Weiterentwicklung des ASD machen?
 - S.68ff. **Begriff Sozialraumorientierung Dresden**
 - Wird der Begriff Sozialraumorientierung in Dresden mittlerweile als einheitlich verstanden?
 - S.82f. **6.4 Operative Ebene:**
 - Sind vorgenommene Maßnahmen auf operativer Ebene umgesetzt?
 - Wie wird die Idee der „Sozialräumlichen Aktionsbudgets“ umgesetzt?

- S. 73 f. **6.3.3 Jugendhilfeplanung:**
 - Wie werden die genannten Probleme mittlerweile bewältigt?
 - Wie erfolgte Umsetzung in 3 Modellstandorten?
 - Konkretes Beispiel für Umsetzung im Modellstandort.
- S. 74ff. **6.3.4 Voraussetzungen für sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe in Dresden**
 - Sind mittlerweile mehr Kooperationen bspw. mit dem ASD zu verzeichnen?
 - Wie wird mehr Sozialraumbezug geschaffen?
- Sind Sie von dem Fachkonzept überzeugt?

Anhang 2: Interviewleitfaden Jugendamt Landkreis Meißen

Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine empirische Analyse der Arbeit von Jugendämtern ausgewählter Kommunen

Interviewerin: Jacqueline Keller
Kreisjugendamt Meißen

Datum: 11.11.2019
Befragter: B2

Allgemein:

- Vorstellung
- Darlegung der Ziele der Befragung
- Bitten um Verwendung Aufnahmegerät
- Verweisen auf Anonymität

Leitfragen:

- Arbeiten Sie nach diesem Fachkonzept? Wie erfolgt die Umsetzung der Sozialraumorientierung bei Ihnen?
- Wie wird bei Ihnen auf den Willen und die Interessen der Adressaten eingegangen?
- Mit welchen Methoden versuchen Sie die Ressourcen des Sozialraums herauszufinden?
- Gibt es Möglichkeiten mit Hilfe von Aktivitäten verschiedene Zielgruppen und Bereiche zu vereinen?
- Wurden bereits sog. Steuerungszonen gebildet, in der das Individuum in seiner Umgebung betrachtet werden kann?
- Inwieweit besteht bei Ihnen die Unterscheidung der fallspezifischen Arbeit, fallbezogenen Ressourcenmobilisierung und fallunspezifischen Arbeit?
- Besteht bei Ihnen eher eine Hierarchie oder eine Netzwerkorganisation?
- Wie werden Vorgehensweisen und Aktionen im Rahmen der Sozialraumorientierung finanziert?
- Sind Sie von dem Fachkonzept überzeugt?
- Schriftliche Materialien

Anhang 3: Interviewleitfaden Jugendamt Landkreis Altenburger Land

Varianten der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine empirische Analyse der Arbeit von Jugendämtern ausgewählter Kommunen

Interviewerin: Jacqueline Keller

Datum: 21.11.2019

Kreisjugendamt Altenburger Land

Befragter: B3a/ B3b

Allgemein:

- Vorstellung
- Darlegung der Ziele der Befragung
- Bitten um Verwendung Aufnahmegerät
- Verweisen auf Anonymität

Leitfragen:

- Arbeiten Sie nach diesem Fachkonzept? Wie erfolgt die Umsetzung der Sozialraumorientierung bei Ihnen?
- Wie wird bei Ihnen auf den Willen und die Interessen der Adressaten eingegangen?
- Mit welchen Methoden versuchen Sie die Ressourcen des Sozialraums herauszufinden?
- Gibt es Möglichkeiten mit Hilfe von Aktivitäten verschiedene Zielgruppen und Bereiche zu vereinen?
- Wurden bereits sog. Steuerungszonen gebildet, in der das Individuum in seiner Umgebung betrachtet werden kann?
- Inwieweit besteht bei Ihnen die Unterscheidung der fallspezifischen Arbeit, fallbezogenen Ressourcenmobilisierung und fallunspezifischen Arbeit?
- Besteht bei Ihnen eher eine Hierarchie oder eine Netzwerkorganisation?
- Wie werden Vorgehensweisen und Aktionen im Rahmen der Sozialraumorientierung finanziert?
- Sind Sie von dem Fachkonzept überzeugt?
- Schriftliche Materialien

Anhang 4: E-Mail zur Kontaktaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen meiner bevorstehenden Bachelorarbeit zum Thema „Varianten der Umsetzung von Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – eine empirische Analyse in ausgewählten sächsischen Kommunen“ möchte ich gern Ihre beruflichen Erfahrungen in diese Arbeit einbringen.

Dafür würde ich gern ein Treffen mit Ihnen vereinbaren, um sich über diese Thematik austauschen zu können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Keller
Studentin der HSF Meißen

Anhang 5: Transkript Jugendamt Dresden

Anhang 6: Transkript Jugendamt Landkreis Meißen

Anhang 7: Transkript Jugendamt Landkreis Altenburger Land

Anhang 8: Kategorienschema

Auswertung der Gespräche

Pragmatisches Auswertungsverfahren:

Kategorien:

- Bisherige Umsetzung Fachkonzept bzw. Rahmenkonzeption
- Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten
- Aktivierende Arbeit vor betreuender Arbeit
- Ressourcenorientierung
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten
- Kooperation
- Sozialraum als Steuerungszone
- Sozialraumorientierung in der Fallarbeit
 - Fallunspezifische Arbeit
 - Fallspezifische Arbeit
 - Fallbezogene Ressourcenmobilisierung
- Sozialraum als Organisationsmodell
 - Netzwerkorganisation
 - Hierarchie
- Finanzmodelle
- Meinung zur Sozialraumorientierung

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Hinzugefügte Kategorien• Kategorien○ Unterkategorien |
|--|

Auswertung Jugendamt Dresden

Auswertungsstufe 2

- *Bisherige Umsetzung*
 - Bisher zu wenig umgesetzt; Beschluss Ende 2017; erster Umsetzungsbeschluss durch politische Entscheidung blockiert; auf Entscheidung Unterausschuss angewiesen; passiert derzeit nichts
 - Fehlen des fachpolitischen „Rückenwindes“ für Umsetzung von Sozialraumorientierung mit Hilfe von Stadtteilrunden
 - Einzelne Herausforderungen bereits angegangen
 - Idee der Modellstadträume verworfen
- *Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten*
 - Entwicklung von Angeboten, z.B. Zusammenbringen von Familienzentrum in Gorbitz und ansässige Kita, Zusammenarbeit mit „Kita-Amt“
 - Projekt „FABI“ in Gohlis, mobiler Ansatz
 - Stadtweises Anknüpfen an Erfahrungen von „KiNet“; Verdopplung Personalschlüssel in benachteiligten Kitas
 - Beteiligung an der Jugendhilfeplanung; repräsentative Jugendbefragung vor zwei Jahren; 2020 eine weitere Befragung
 - Beteiligung bei Hilfen zur Erziehung geplant; rückwirkend oder im Prozess Feedback; Qualitätsentwicklung
- *Aktivierende vor betreuender Tätigkeit*
 - Entwicklung von Angeboten, z.B. Zusammenbringen von Familienzentrum in Gorbitz und ansässige Kita, Zusammenarbeit mit „Kita-Amt“
 - Projekt „FABI“ in Gohlis, mobiler Ansatz
 - Zunehmende Arbeit nach Paradigmen der Sozialraumorientierung: Erarbeiten der Stärken, Fallspezifische Arbeit, flexible Organisation, raumbezogene Steuerung
 - „KiFaz“: Gorbitz und „FABI“ gut funktioniert; Entwicklung an verschiedenen Standorten, vorwiegend prekäre Stadtteile
- *Ressourcenorientierung*
 - Hilfe um Adressaten bauen, nicht Adressaten in Struktur anpassen; gelingt mal besser und mal schlechter
 - Stadtweises Anknüpfen an Erfahrungen von „KiNet“; Verdopplung Personalschlüssel in benachteiligten Kitas
 - Werden wahrscheinlich keine neuen Einrichtungen gebraucht

- *Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten*
 - Entwicklung von Angeboten, z.B. Zusammenbringen von Familienzentrum in Gorbitz und ansässige Kita, Zusammenarbeit mit „Kita-Amt“
- *Kooperation*
 - Bewusstsein für das Vorgehen gegen die Versäulung von Hilfen
 - Entwicklung von Angeboten, z.B. Zusammenbringen von Familienzentrum in Gorbitz und ansässige Kita, Zusammenarbeit mit „Kita-Amt“
 - ASD Möglichkeiten im Sozialraum aufzeigen, Zusammenarbeit; ASD in allen Stadtteilrunden beteiligt
 - 20 halbe Stellen für Sozialraumkoordinatoren, Abteilung 51.4 – Stadtteiljugendarbeit
 - Sozialräumliches Aktionsbudget über Jugendhilfe hinaus; Verhandlungen mit Sozialamt, Gesundheitsamt, Kulturentwicklungsplanung
- *Sozialraum als Steuerungszone*
 - Erhebung und Auswertung sozialer Daten ziemlich intensiv; Fokus auf Probleme richten
 - 20 halbe Stellen für Sozialraumkoordinatoren, Abteilung 51.4 – Stadtteiljugendarbeit
 - Planung in Planungsräumen, Bewusstsein für Unterschied zu Sozialraum;
 - Fachkräftebemessung quantitativ: demographischer Index und Benachteiligungsindex, und qualitativ: Beurteilung Bedarf, daraus Verteilung VZÄ
- *Sozialraumorientierung in der Fallarbeit*
 - Zunehmende Arbeit nach Paradigmen der Sozialraumorientierung: Erarbeiten der Stärken, Fallspezifische Arbeit, flexible Organisation, raumbezogene Steuerung
- *Fallunspezifische Arbeit*
 - Arbeitsgemeinschaft und Facharbeitsgruppe nach §78 SGB VIII; mehrere Stadträume bilden Stadtteilrunde
 - Entwicklung von Angeboten, z.B. Zusammenbringen von Familienzentrum in Gorbitz und ansässige Kita, Zusammenarbeit mit „Kita-Amt“
 - Projekt „FABI“ in Gohlis, mobiler Ansatz
- *Fallspezifische Arbeit*
- *Fallbezogene Ressourcenmobilisierung*
- *Sozialraum als Organisationsmodell*

- *Netzwerkorganisation*
 - Bewusstsein für das Vorgehen gegen die Versäulung von Hilfen
 - ASD-Mitarbeiter nahezu weisungsfrei
 - Zunehmende Arbeit nach Paradigmen der Sozialraumorientierung: Erarbeiten der Stärken, Fallspezifische Arbeit, flexible Organisation, raumbezogene Steuerung
- *Hierarchie*
- *Finanzmodelle*
 - Verknüpfung Träger z.B. bei Schulintegration und Schulbegleitung, somit Änderung des Finanzierungsmodells, bisher Festhalten am bisherigen Finanzierungsmodell
 - Sozialräumliches Aktionsbudget über Jugendhilfe hinaus; Verhandlungen mit Sozialamt, Gesundheitsamt, Kulturentwicklungsplanung
- *Meinung zur Sozialraumorientierung*
 - Sozialraumorientierung ist wie ein Betriebssystem; Wirkungsweise, wie man arbeitet; individuell unterschiedlich gestaltet; kommt Wirklichkeit der Menschen sehr nahe; durch Sozialraumorientierung wirksamer

Anhang 10: Auswertung Leitfadeninterview Landkreis Meißen

Auswertung Kreisjugendamt Meißen

Auswertungsstufe 2

- *Bisherige Umsetzung*
 - fünf Planungsregionen, kleinster Sozialraum = Kommune; sozialräumliche Planung
 - kein Fachkonzept
- *Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten*
 - Arbeit nach §80 SGB VIII
 - Umfrage zur Familienbildung: digitalisiert; aber Verwaltungsverfahren noch arg der Welt hinterher
 - In jeder größeren Stadt Angebot für Familienbildung; trotz niedrighschwelliger Angebote Jugendamt erste Anlaufstelle
 - Medienprojekt: an Stadtteilkarte zeigen lassen, wo Jugendliche sich gern aufhalten; Bedarfserhebung
- *Aktivierende vor betreuender Tätigkeit*
 - freizeitpädagogische Angebote
 - Schulsozialarbeiter an Ober- und Förderschulen, demnächst auch an Gymnasien
 - „Frühe Hilfen“ in Elblandkliniken
- *Ressourcenorientierung*
 - Trägerverzeichnis mit Wirkungskreis; mit Verträgen Leistungen steuern
 - „Frühe Hilfen“ in Elblandkliniken
 - Medienprojekt: an Stadtteilkarte zeigen lassen, wo Jugendliche sich gern aufhalten; Bedarfserhebung
- *Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten*
 - Kreisjugendring mit zwei flexiblen Jugendmanagern; Problematik der Adressatenbeteiligung
- *Kooperation*
 - Kenntnis vom Sozialraum: AGs auf Landkreisebene §78 SGB VIII; Planungsraumrunden: verschiedene Leistungsträger an einem Tisch
 - Trägerverzeichnis mit Wirkungskreis; mit Verträgen Leistungen steuern
 - „Frühe Hilfen“ in Elblandkliniken
 - Zusammenarbeit Schulsozialarbeiter mit ASD und AG Hilfen zur Erziehung: Lotsenfunktion; Fachpakt „Schulsozialarbeit“

- *Sozialraum als Steuerungszone*
 - Trägerverzeichnis mit Wirkungskreis; mit Verträgen Leistungen steuern
 - Sozialräumliche Aufteilung Erziehungsberatungsstellen
 - Medienprojekt: an Stadtteilkarte zeigen lassen, wo Jugendliche sich gern aufhalten; Bedarfserhebung
- *Sozialraumorientierung in der Fallarbeit*
 - *Fallunspezifische Arbeit*
 - Kenntnis vom Sozialraum: AGs auf Landkreisebene §78 SGB VIII; Planungsraumrunden: verschiedene Leistungsträger an einem Tisch
 - Umfrage zur Familienbildung: digitalisiert; aber Verwaltungsverfahren noch arg der Welt hinterher
 - Schulsozialarbeiter an Ober- und Förderschulen, demnächst auch an Gymnasien
 - „Frühe Hilfen“ in Elblandkliniken
 - Kennen sozialräumliche „Helfersysteme“ bzw. Unterstützungssysteme
 - *Fallspezifische Arbeit*
 - Beantragung HzE
 - *Fallbezogene Ressourcenmobilisierung*
 - Anfrage, wenn Kind nicht zur Schule geht, Wissen des ASD über vorhandene Schulsozialarbeiter genutzt
- *Sozialraum als Organisationsmodell*
 - *Netzwerkorganisation*
 - ASD: frei in der Wahl der Hilfe und dem Vorgehen;
 - Hierarchie
 - ansonsten vorgegebenes Vorgehen
- *Finanzmodelle*
 - Gutes Budget vorhanden, Jugendpauschale-Förderrichtlinie, Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, HzE, Bildungs- und Teilhabepaket, Sozialraumbudgets für §§11 bis 16 SGB VIII
- *Meinung zur Sozialraumorientierung*
 - Man muss immer sozialraumorientiert schauen; In manchen Teilen Sozialraumorientierung nicht umgesetzt (z.B. Kinderheime); stehen noch vor Schwelle, ob Umsetzung gewollt; fachliche Herausforderung; zunächst „Kümmerer“ vor Ort benötigt

Auswertung Kreisjugendamt Altenburger Land

Auswertungsstufe 2

- *Bisherige Umsetzung*
 - Bisher Fachkonzept noch unbekannt; Ansätze vorhanden, welche in diese Richtung gehen; kein Konzept
- *Orientierung am Willen und den Interessen der Leistungsberechtigten*
 - Orientierung an Bedarf der Bevölkerung anhand von Daten; anhand Daten Anpassung der Ansätze
 - Versuch Anlaufstellen der Jugendlichen zu erfassen (im Zuge der Fortschreibung des Jugendförderplanes); in Jugendclubs und Schulen; alle Weiteren nicht betrachtet
 - Feststellung, dass in manchen Orten starker Beratungsbedarf; Errichtungen von Außenstellen
 - Veranstaltung im Rahmen der Sozialplanung Beteiligung für Landesprogramm „solidarisches Zusammenleben der Generationen“; Entwicklung neuer Maßnahmen für Familien; beteiligungsorientiert: Beirat
 - Jugendgremien; Idee der Sozialraumkonferenzen für Jugendliche in vier Stationen
 - „Jugendberufsagentur“: rechtskreisübergreifend
- *Aktivierende vor betreuender Tätigkeit*
 - Versuch der Verteilung der Schulsozialarbeit über gesamten Landkreis; Besuch der Kitas durch „Frühe Hilfen“
 - Jugendgremien; Idee der Sozialraumkonferenzen für Jugendliche in vier Stationen
- *Ressourcenorientierung*
 - Versuch der Anknüpfung an bereits vorhandenen Strukturen
- *Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten*
 - Versuch der Verteilung der Schulsozialarbeit über gesamten Landkreis
 - Veranstaltung im Rahmen der Sozialplanung Beteiligung für Landesprogramm „solidarisches Zusammenleben der Generationen“; Entwicklung neuer Maßnahmen für Familien; beteiligungsorientiert: Beirat
 - „Jugendberufsagentur“: rechtskreisübergreifend
- *Kooperation*
 - Absprachen mit Gemeinden; zur Verfügung stellen von Amtsräumen für Außenstellen

- Träger und Fachkräfte kennen sich untereinander aufgrund des kleinen Landkreises
- Projekte; alle Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter an einem Tisch; Ausweitung auf Verwaltung geplant; Planungsraumkonferenzen; Kinderschutzkonferenzen
- „Jugendberufsagentur“: rechtskreisübergreifend
- *Sozialraum als Steuerungszone*
 - Planung anhand Gebietsstrukturen aufgrund der einfacheren Auswertung
 - Vier Planungsräume; Orientierung an Trägerstrukturen
 - Absprachen mit Gemeinden; zur Verfügung stellen von Amtsräumen für Außenstellen
- *Sozialraumorientierung in der Fallarbeit*
 - *Fallunspezifische Arbeit*
 - Versuch der Verteilung der Schulsozialarbeit über gesamten Landkreis; Besuch der Kitas durch „Frühe Hilfen“
 - Projekte; alle Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter an einem Tisch; Ausweitung auf Verwaltung geplant; Planungsraumkonferenzen; Kinderschutzkonferenzen
 - Präventionsfachkraft in Grundschulen bzgl. Drogenprävention
 - „Frühe Hilfen“: Familienhebamme erkennt, dass Unterstützung nicht ausreicht; Beratungsfunktion
 - Streetworker zur Erkennung von Hilfebedarfen
 - *Fallspezifische Arbeit*
 - Antrag für HzE
 - *Fallbezogene Ressourcenmobilisierung*
- *Sozialraum als Organisationsmodell*
 - *Netzwerkorganisation*
 - Projekte; alle Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter an einem Tisch; Ausweitung auf Verwaltung geplant; Planungsraumkonferenzen; Kinderschutzkonferenzen
 - *Hierarchie*
- *Finanzmodelle*
 - Verschiedene Budgets: Budget für AGs aufgeteilt auf vier Planungsräume, Budget für Jugendverbandsarbeit; Landesprogramm „LSZ“: Landesmittel, Landkreis als Eigenmittel zugesprochen; Fördermittel

- *Meinung zur Sozialraumorientierung*
 - Möglichkeit des Anbringens des Konzeptes; keine Entwicklung eines eigenen Konzeptes; Wunsch nach Ansprechpartner in Form von Sozialraumteams vor Ort; Orientierung des Sozialraums an physischen Barrieren

Literaturverzeichnis

- Atteslander**, Peter: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 13., neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2010
- Gogler**, Michaela; Peters, Alina; Schalling, Miriam: *Begriff Sozialraum* [online], [Zugriff am 06.02.2020, 11:15]. Verfügbar unter: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/glossar.php>
- Drößler**, Thomas; Hußmann, Markus; Gogler, Michaela, Schneiderat, Götz: *Abschlussbericht und die Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung* [online], [Zugriff am 06.02.2020, 11:08]. Verfügbar unter: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/rahmenkonzeption-der-ehs-2017.php>
- Düring**, Diana: *Kooperation als gelebte Praxis: Steuerungshandeln in Sozialraumteams der Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011
- Fehren**, Oliver; Hinte, Wolfgang: *Sozialraumorientierung – Fachkonzept oder Sparprogramm?* Berlin: Lambertus, 2013
- Mayer**, Horst Otto: *Interview und schriftliche Befragung*. 5., überarbeitete Aufl. München-Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2009
- Noack**, Michael: *Kompendium Sozialraumorientierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 2015
- Przyborski**, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika: *Qualitative Sozialforschung*. 2., korrigierte Aufl. München-Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2009
- Rössler**, Patrick: *Inhaltsanalyse*. 2. Aufl. Konstanz: utb basics, 2010

Eidesstattliche Versicherung

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, 30.03.2020

Unterschrift